Deutscher Bundestag
10. Wahlperiode

Drucksache 10/3749

23. 08. 85

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 19. August 1985 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

Abgeordneter	*Nummer der Frage*
Dr. Becker (Frankfurt) (CDU/CSU)	49, 50, 51
Bernrath (SPD)	62, 63, 64, 65
Frau Borgmann (DIE GRÜNEN)	11, 12
Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU)	68, 69, 70, 71
Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD)	26, 27
Delorme (SPD)	52, 53, 54, 55
Duve (SPD)	9, 10
Frau Eid (DIE GRÜNEN)	5, 6
Dr. Emmerlich (SPD)	14
Grunenberg (SPD)	15, 16, 17
Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU)	28
Jäger (Wangen) (CDU/CSU)	2
Dr. Jobst (CDU/CSU)	57, 58
Kolbow (SPD)	34, 35, 36, 37
Kretkowski (SPD)	59, 60
Kuhlwein (SPD)	31, 56
Dr.-Ing. Laermann (FDP)	3, 4
Lowack (CDU/CSU)	25
Dr. Müller (CDU/CSU)	1, 43, 44
Müller (Wesseling) (CDU/CSU)	61
Peter (Kassel) (SPD)	18, 19, 20, 21
Poß (SPD)	22
Frau Rönsch (CDU/CSU)	45, 46, 47, 48
Schröer (Mülheim) (SPD)	7, 8
Dr. Spöri (SPD)	32, 33
Stiegler (SPD)	67
Tatge (DIE GRÜNEN)	38, 39, 40
Wilz (CDU/CSU)	41, 42
Dr. de With (SPD)	23, 24
Dr. Wittmann (CDU/CSU)	66
Wolfram (Recklinghausen) (SPD)	13
Würtz (SPD)	29, 30

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

Dr. Müller (CDU/CSU) 1
Protest der Bundesregierung gegen die Errichtung eines Denkmals für die Opfer von Katyn mit geschichtsverfälschender Inschrift

Jäger (Wangen) (CDU/CSU) 1
Neuveröffentlichung der menschenrechtlichen Vereinbarungen der KSZE-Konferenzen in allen Teilnehmerstaaten

Dr.-Ing. Laermann (FDP) 2
Vermittlung deutscher Lehrer an ausländische Schulen

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

Frau Eid (DIE GRÜNEN) 3
Aufnahme aller geflüchteten Tamilen als Asylsuchende

Schröer (Mülheim) (SPD) 4
Restriktive Sichtvermerkspraxis zur Verhinderung der illegalen Zuwanderung aus Polen

Duve (SPD) 4
Streichung der HIAG Waffen-SS aus den Verfassungsschutzberichten 1983 und 1984; Kontakte der HIAG zu dem Nationalsozialisten Remer

Frau Borgmann (DIE GRÜNEN) 5
Verwendung eines von der Deutschen Stiftung für internationale Entwicklung ausgebildeten Beamten des Bundeskriminalamtes in El Salvador; Einsatz von BKA-Beamten im Ausland in den letzten drei Jahren

Wolfram (Recklinghausen) (SPD) 6
Verbot des bleihaltigen Benzins zur Rettung des Waldes angesichts der Untersuchungsergebnisse und Empfehlungen von Prof. Dr. Schenck vom Max-Planck-Institut in Mülheim

Dr. Emmerlich (SPD) 6
Aussage des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesministerium des Innern, Spranger, zur Bestrafung von Umweltsündern

Grunenberg (SPD) 7
Schwefeldioxidemissionen aus Privathaushalten; Verfahren zur Umwandlung heißer Rauchgase in Gips durch einen Abgas-Turbowäscher

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

Peter (Kassel) (SPD) 8
Auswirkungen einer Fusion von PREAG, NWK und der VEBA AG auf den norddeutschen Energiesektor und auf die regionale Verteilung des Steueraufkommens

Poß (SPD) 9
Berechnungen des Deutschen Städtetages über die Mindereinnahmen der Kommunen durch die für 1986 bis 1989 vorgesehenen Abschreibungserleichterungen für Wirtschaftsgebäude

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Dr. de With (SPD) 10
Ausgleich der Verluste oberfränkischer Landwirte infolge der EG-Beschlüsse zur Getreidepreissenkung

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

Lowack (CDU/CSU) 11
Auswirkungen des § 613 a BGB auf die Sanierungsmöglichkeiten von in wirtschaftlichen Schwierigkeiten geratenen Betrieben

Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD) 12
Streichung der Mittel für die „Zentrale Koordinierungsstelle für Ausländerarbeit" des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes

Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU) 13
Zahl der Kassenärzte über 65 Jahre

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

Würtz (SPD) 13
Abschaffung des „Gammelns" in der Bundeswehr

Würtz (SPD) 13
Betriebsärztliche Eigenbetreuung der Bundeswehr

Kuhlwein (SPD) 14
Verwendungsstau für Portepee-Unteroffiziere

Seite

Dr. Spöri (SPD) 15
Bauliche Veränderungen auf dem Heilbronner Raketenstandort Waldheide; Information des Gemeinderats

Kolbow (SPD) 15
Erfahrungen mit dem 80-Stunden-Hubschrauber-Nachtflugprogramm der Heeresfliegertruppe; ärztliche Bedenken; Einführung einer neuen Restlichtverstärkerbrille

Tatge (DIE GRÜNEN) 17
Auflage und Kosten der anläßlich des 30. Jahrestages der Gründung der Bundeswehr verteilten Aufkleber; Planung weiterer Kampagnen

Wilz (CDU/CSU) 18
Höchste Priorität für die Erforschung von Weltraumwaffen durch die Sowjetunion; Vorsprung vor den USA; Glaubwürdigkeit der sowjetischen Haltung zum SDI-Programm

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

Dr. Müller (CDU/CSU) 20
Übersendung einer vom Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit erstellten Liste über Glykolweine an den Bayerischen Weinhandelsverband in München

Frau Rönsch (CDU/CSU) 20
Einführung der Meldepflicht für AIDS

Frau Rönsch (CDU/CSU) 21
Aktivierung der Bereitschaft zur Blutspende

Frau Rönsch (CDU/CSU) 22
Verhinderung der Weinverfälschung und Wiederherstellung des guten Rufs des deutschen Weins

Dr. Becker (Frankfurt) (CDU/CSU) 22
Ergebnisse des Symposiums der Welternährungsorganisation und der Internationalen Atomenergiebehörde über Haltbarmachung und Hygienisierung von Lebensmitteln sowie Verringerung der Ernteverluste in der Dritten Welt durch Lebensmittelbestrahlung

Delorme (SPD) 24
Bezeichnung von Schaumweinen in der neuen EG-Verordnung

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

Kuhlwein (SPD) 26
Bau einer Ortsumgehung für Breitenfelde im Zuge der B 207

Dr. Jobst (CDU/CSU) 26
Fahrpreisermäßigung für kinderreiche Familien im Bahnbusverkehr

Kretkowski (SPD) 27
Gefährdung der Verkehrssicherheit und Ansteigen der Mängel bei der TÜV-Prüfung durch mangelhafte Inspektionen von Neufahrzeugen seitens der Vertragswerkstätten

Müller (Wesseling) (CDU/CSU) 28
Behandlung Berlins als Ausland durch die Deutsche Bundesbahn, insbesondere im Expreßgutbereich

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

Bernrath (SPD) 28
Gleichbehandlung von ARD und ZDF beim Abschluß von Satellitenbenutzungsverträgen; Zusammenarbeit der Deutschen Bundespost mit den Bundesländern; Information der BK-Netz-Kunden über den Zeitpunkt der Programmeinspeisungen

Dr. Wittmann (CDU/CSU) 30
Herausgabe einer Briefmarke „40 Jahre Eingliederung" durch die Deutsche Bundespost

Stiegler (SPD) 30
Blindengerechte Umgestaltung der öffentlichen Münzfernsprecher

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU) 30
Investitionen des Bundes im Hoch- und Tiefbau seit 1980 in den Landkreisen Nordfriesland, Dithmarschen und Schleswig-Flensburg; Berücksichtigung ortsansässiger Firmen

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter **Dr. Müller** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung bereits eine geeignete Möglichkeit gefunden, gegen die Errichtung eines Denkmals für die Opfer von Katyn mit geschichtsverfälschender Inschrift zu protestieren?

Antwort des Staatsministers Möllemann vom 20. August

In der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 23. Mai 1985 habe ich auf eine das Katyn-Denkmal betreffende Frage des Abgeordneten Stockhausen erklärt: „... die Bundesregierung hat die polnische Seite bei laufenden Kontakten darauf hingewiesen, daß diese Inschrift in der Bundesrepublik Deutschland auf Unverständnis und Kritik stößt, da sie der historischen Wahrheit widerspricht."

Die Bundesregierung hat zu einem späteren Zeitpunkt erneut gegenüber der polnischen Seite unterstrichen, daß historische Fakten wahrheitsgetreu wiedergegeben werden müssen.

Im übrigen weise ich darauf hin, daß dem polnischen Volk die Wahrheit von Katyn bekannt ist. Dies wurde z. B. deutlich bei einer Gedenkfeier am 1. August dieses Jahres, bei der eine große Menschenmenge auf dem Warschauer Friedhof Powazki des Ausbruchs des Warschauer Aufstandes am 1. August 1944 gedachte.

2. Abgeordneter **Jäger (Wangen)** (CDU/CSU)

Zu welchen Übereinkünften hat beim „Jubiläums-Treffen" der Außenminister der KSZE-Teilnehmerstaaten in Helsinki der Vorschlag des Bundesministers des Auswärtigen geführt, die Texte der KSZE-Schlußakte von Helsinki und des Abschließenden Dokuments von Madrid mit ihren umfassenden menschenrechtlichen Vereinbarungen in allen KSZE-Teilnehmerstaaten neu zu veröffentlichen, und welche Teilnehmer haben sich bereit erklärt, dem Vorschlag der Bundesrepublik Deutschland auch ohne ausdrückliche Vereinbarung zu entsprechen?

Antwort des Staatsministers Möllemann vom 20. August

Im „Abschließenden Dokument" des Madrider KSZE-Folgetreffens haben die 35 Teilnehmerstaaten u. a. ihren Beschluß aufgenommen, „daß der 10. Jahrestag der Unterzeichnung der Schlußakte der KSZE im Jahre 1985 gebührend begangen wird". Dieses Mandat für das Treffen in Helsinki hat die Vereinbarung von Übereinkünften nicht vorgesehen.

Jedoch haben eine Reihe von Außenministern in Helsinki Vorschläge für den Fortgang des KSZE-Prozesses unterbreitet. Der Bundesminister des Auswärtigen, Genscher, hat in seiner Rede am 31. Juli 1985 wörtlich u. a. ausgeführt:

„Was hindert uns daran, als Beweis unseres guten Willens uns zur erneuten Veröffentlichung der Schlußakte von Helsinki zu verpflichten und diese Veröffentlichung mit der Versicherung jedes Unterzeichnerstaates zu verbinden, daß die Berufung auf diese Schlußakte niemandem zum Nachteil gereichen wird?"

Die westlichen KSZE-Teilnehmerstaaten sowie die meisten neutralen und ungebundenen Staaten haben diesen Voschlag in der Sache unterstützt.

Noch im Laufe der Zusammenkunft in Helsinki meldete TASS am 29. Juli 1985 die Neuveröffentlichung der Schlußakte in der Sowjetunion in einer Auflage von 50 000 Exemplaren.

Die Bundesregierung begrüßt diese Maßnahme und wird auch im weiteren Verlauf des KSZE-Prozesses, vor allem auf dem nächsten KSZE-Folgetreffen, das am 4. November 1986 in Wien beginnt, für ihren Vorschlag eintreten.

3. Abgeordneter **Dr.-Ing. Laermann** (FDP)

Kann die Bundesregierung bestätigen und welche Informationen liegen ihr darüber vor, daß an ausländischen Schulen in aller Welt Interesse, Bedarf und Nachfrage nach deutschen Lehrern aus der Bundesrepublik Deutschland besteht?

Antwort des Staatsministers Möllemann vom 21. August

Die Bundesregierung kann bestätigen, daß Schulen im Ausland Interesse am Einsatz deutscher Lehrer aus der Bundesrepublik Deutschland bekundet haben.

Bei den interssierten Schulen sind zwei Kategorien zu unterscheiden:

a) „Deutsche" Schulen im Ausland, also von der Bundesrepublik Deutschland bereits geförderte Schulen, die durch die Anwerbung voll ausgebildeter deutscher Lehrkräfte jedoch ihrem kulturpolitischen Auftrag noch besser gerecht werden können;

b) ausländische Schulen, die keine Förderung aus der Bundesrepublik Deutschland erhalten, deren Wunsch, deutsche Lehrer zu beschäftigen, aber in unserem kultur- und sprachpolitischen Interesse liegt.

Zu a) liegen dem Auswärtigen Amt Berdarfsmeldungen von Schulen in folgenden Ländern vor:

Ägypten, Bolivien, Chile, Costa Rica, Ecuador, El Salvador, Indien, Kenia, Mexiko, Nicaragua, Nigeria, Paraguay, Phillipinen, Schweden, Singapur, Spanien, Südafrika (Größenordnung: ca. 80 Stellen).

Zu b) sind dem Auswärtigen Amt Wünsche von Schulen aus folgenden Ländern zugegangen:

Argentinien, Bolivien, Chile, Kolumbien, Mexiko, Paraguay, Peru, Uruguay (Größenordnung: 26 Stellen).

Hinzu kommt die Türkei, die Interesse am Einsatz deutscher Lehrer bei der schulischen Wiedereingliederung türkischer Rückkehrerkinder bekundet hat. Die Bundesregierung verhandelt zur Zeit mit der türkischen Regierung über eine Zusatzvereinbarung zum deutsch-türkischen Kulturabkommen, die die Modalitäten dieser Zusammenarbeit regeln soll (Größenordnung: 50 bis 60 zunächst).

4. Abgeordneter **Dr.-Ing. Laermann** (FDP)

Welche Maßnahmen kann die Bundesregierung im Zusammenwirken mit den Ländern anregen, unterstützen bzw. selbst ergreifen, um deutsche Lehrer an ausländische Schulen zu vermitteln und Lehrer verstärkt zu motivieren, etwa durch einen Anspruch auf spätere Anstellung in der Bundesrepublik Deutschland, eine Auslandstätigkeit aufzunehmen?

Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 21. August

Auf Bundesebene könnten deutsche Lehrer für eine Auslandstätigkeit verstärkt motiviert werden durch eine gerechtere sozialversicherungsrechtliche Regelung für diejenigen Lehrer, die noch nicht im Landesschuldienst eingestellt sind und nach der Tätigkeit an einer Schule im Ausland in die Bundesrepublik Deutschland zurückkehren.

Das Auswärtige Amt ist daher bemüht, im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung und dem Bundesministerium der Finanzen diese dringend gebotene Regelung herbeizuführen.

Einen Anspruch auf Einstellung im Schuldienst nach der Rückkehr in die Bundesrepublik Deutschland könnten nur die Bundesländer gewähren. Zur Motivierung der Lehrer beitragen würde auch schon eine angemessene Berücksichtigung der Auslandstätigkeit als eines der Kriterien, die für die Einstellung in den Landesschuldienst bestimmend sind.

Die Bundesregierung hat sich bereits wiederholt für eine solche Berücksichtigung eingesetzt, zumal ein Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 19. Januar 1978 die Möglichkeit ausdrücklich erwähnt, dieses Kriterium unter anderen zu berücksichtigen. Sie wird erneut an die Länder appellieren, diesen Beschluß nicht in Vergessenheit geraten zu lassen.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

5. Abgeordnete **Frau Eid** (DIE GRÜNEN)

Teilt die Bundesregierung die Ansicht, daß alle geflüchteten Tamilen als Asylsuchende zu betrachten und als solche aufzunehmen sind, und hat die Bundesregierung Kenntnis davon, ob sich Tamilen in Abschiebehaft befinden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 12. August

Artikel 16 Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz gibt jedem Ausländer, der für den Fall der Rückkehr in sein Heimatland politische Repressalien zu erwarten hätte und hiervor noch in keinem anderen Staat Schutz gefunden hat, einen – gegebenenfalls gerichtlich durchsetzbaren – Rechtsanspruch auf asylrechtlichen Schutz, unabhängig von seiner Herkunft, der politischen Gesinnung oder der politischen Richtung, die im Verfolgerstaat herrscht.

Ob die Anerkennungsvoraussetzungen erfüllt sind, muß in einem besonderen Verfahren vor dem Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge von weisungsunabhängigen Bediensteten bzw. den Verwaltungsgerichten geprüft werden.

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, ob sich Tamilen in Abschiebehaft befinden. Die Ausländerbehörden entscheiden in eigener Zuständigkeit über den weiteren Aufenthalt bzw. die Aufenthaltsbeendigung, wenn das Asylverfahren rechtskräftig negativ abgeschlossen ist; sie unterstehen hierbei nur der Weisung der Aufsichtsinstanzen des Landes (Landesinnenminister, Regierungspräsident).

6. Abgeordnete **Frau Eid** (DIE GRÜNEN)

Wird die Bundesregierung der Aufforderung des Europäischen Parlaments, den Empfehlungen des Hochkommissars für Flüchtlingsfragen Folge zu leisten und keine Tamilen nach Sri Lanka zurückzuschicken, nachkommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 12. August

Nach Kenntnis der Bundesregierung schieben die Länder – wie schon in der Vergangenheit – keine Ceylon-Tamilen gegen deren Willen nach Sri Lanka ab.

7. Abgeordneter **Schröer (Mülheim)** (SPD)

Welchen Vorschlag hat der Vertreter des Bundesministers des Innern in der Staatssekretärskommission der Innenministerkonferenz am 24. Mai 1984 für eine restriktive Sichtvermerkspraxis zur Verhinderung der illegalen Zuwanderung polnischer Staatsangehöriger unterbreitet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 12. August

Im Rahmen der Bund-Länder-Beratungen über die ausländerrechtliche Behandlung illegaler Zuwanderer aus den Ostblockstaaten ist mehrfach auch die Frage der Sichtvermerkspraxis angesprochen worden. Im Hinblick auf die Vertraulichkeit der Beratungen darf ich Sie jedoch um Verständnis bitten, daß ich grundsätzlich davon absehen muß, Einzelheiten über den Inhalt der Beratungen wiederzugeben, insbesondere, welche Vorschläge von einzelnen Teilnehmern zur Diskussion gestellt wurden.

8. Abgeordneter **Schröer (Mülheim)** (SPD)

Ist dieser Vorschlag zwischenzeitlich verwirklicht worden, wenn ja, mit welchen Ergebnissen hinsichtlich der illegalen Einreise polnischer Staatsangehöriger?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 12. August

Das Ziel einer restriktiven Sichtvermerkspraxis gegenüber den Staatsangehörigen der Ostblockstaaten ist nicht eine generelle quantitative Beschränkung der Sichtvermerkserteilung an diesen Personenkreis. Es geht vielmehr ausschließlich darum, die Einreise solcher Sichtvermerksbewerber zu verhindern, bei denen der begründete Verdacht einer beabsichtigten illegalen Zuwanderung oder illegalen Arbeitsaufnahme besteht. Aussagen über die Auswirkungen auf die illegalen Zuwanderungen aus den Ostblockstaaten sind gegenwärtig noch nicht möglich.

9. Abgeordneter **Duve** (SPD)

Wie begründet die Bundesregierung die Streichung des Bundesverbandes der Soldaten der ehemaligen Waffen-SS e. V. (HIAG) aus den Verfassungsschutzberichten 1983 und 1984, obwohl in dem Verbandsorgan „Der Freiwille" 1983 und 1984 (als allgemein zugänglich und somit gerichtsverwertbar) weiterhin der NS-Staat selbst verherrlicht und rechtsextremistisches Gedankengut verbreitet wird (Beispiel 7/8 1983, S. 23 und Heft 9 1984, S. 28)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 15. August

Der „Bundesverband der Soldaten der ehemaligen Waffen-SS e. V." (HIAG) wurde als ganzes in der Vergangenheit in keinem Verfassungsschutzbericht als rechtsextremistische Gruppe aufgeführt. In den Verfas-

sungsschutzberichten des Bundes für die Jahre 1981 und 1982 wurde der Bundesvorstand der HIAG so bezeichnet. Der Bundesminister des Innern sah sich 1983 und 1984 aus den gleichen Gründen wie in den 70er Jahren die sozialliberale Regierung (Drucksachen 8/6714 und 8/833) rechtlich daran gehindert, die HIAG, ihren Bundesvorstand oder einen ihrer Verbände in der Öffentlichkeit als rechtsextremistisch einzustufen. Aus dem gerichtsverwertbaren Material ergaben sich 1983 und 1984 keine ausreichenden konkreten Anhaltspunkte für die Annahme, daß die HIAG Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung entfalte.

Zur Klarstellung der Sachlage hat der Bundesminister des Innern in seinem Informationsdienst „Innere Sicherheit" Nr. 69 vom 14. Oktober 1983 diesen Grund für seine Entscheidung öffentlich dargelegt. Im übrigen haben auch die Bundesländer in ihren Verfassungsschutzberichten für 1983 und 1984 weder die HIAG noch ihren Bundesvorstand oder eine ihrer Untergliederungen als rechtsextremistische Organisation beschrieben.

10. Abgeordneter **Duve** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Kontakte in Form von Vorträgen, die die HIAG 1983 zu dem bekannten Nationalsozialisten Remer unterhielt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 15. August

Der ehemalige Wehrmachtsgeneral Otto-Ernst Remer hielt am 17. März 1983 vor einem HIAG-Kreisverband in Dossenheim bei Heidelberg einen Vortrag zur „Zukunft Deutschlands". Gerichtsverwertbare Einzelheiten dieses Vortrages liegen nicht vor.

11. Abgeordnete **Frau Borgmann** (DIE GRÜNEN)

Welche Verwendung soll der z. Z. von der Deutschen Stiftung für internationale Entwicklung ausgebildete Beamte des Bundeskriminalamtes in El Salvador erfahren, und warum ist für diese Aufgabe gerade ein Beamter des Bundeskriminalamtes erforderlich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 14. August

Der für El Salvador vorgesehene Beamte des Bundeskriminalamtes (BKA) wird für Personenschutzmaßnahmen für den deutschen Botschafter eingesetzt. Seit dem Jahre 1970 wird auf Grund einer Vereinbarung zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundesminister des Innern Personenschutz für gefährdete deutsche Botschafter im Ausland durch Polizeivollzugsbeamte des BKA bzw. zum BKA abgeordnete Landesbeamte durchgeführt.

Beamte des BKA sind durch die Aufgabenwahrnehmung gemäß § 9 Abs. 1 BKA-Gesetz (unmittelbarer persönlicher Schutz) hierzu besonders geeignet.

12. Abgeordnete **Frau Borgmann** (DIE GRÜNEN)

Mit welchen Aufgabenbereichen und in welchen Ländern sind in den drei letzten Jahren Beamte des Bundeskriminalamtes im Ausland eingesetzt worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 14. August

Im Rahmen des unmittelbaren Personenschutzes waren in den letzten drei Jahren Beamte des Bundeskriminalamtes (BKA) bzw. der Länder in sieben südamerikanischen Staaten, zwei Staaten des Nahen Ostens sowie je einem afrikanischen und europäischen Staat eingesetzt.

Als Instrument der Rauschgiftbekämpfung setzt das BKA seit 1983 Rauschgift-Verbindungsbeamte im Ausland ein. Sie sollen Ermittlungen, insbesondere gegen ausländische und international operierende Straftäter, Gruppierungen und Organisationen fördern und die örtlichen Polizeikräfte beraten. Sie sollen auch Rauschgiftsendungen, die für die Bundesrepublik Deutschland bestimmt oder auf dem Wege sind, entdecken und abwehren helfen.

Ständig im Ausland sind derzeit stationiert:

zwei Beamte in Thailand,
zwei Beamte in Pakistan,
ein Beamter in Zypern.

Für den Bereich des INTERPOL-Dienstverkehrs sind zwei Beamte zur Förderung der Zusammenarbeit mit der IKPO-INTERPOL in der Zentrale (Paris) eingesetzt sowie je ein weiterer Beamter in Rom und Madrid.

Im Rahmen der Ausrüstungs- und Ausbildungshilfe wurden Beamte zur Unterstützung und Unterrichtung nach Indonesien und Somalia entsandt.

13. Abgeordneter **Wolfram (Recklinghausen)** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Untersuchungsergebnisse und Empfehlungen von Prof. Dr. Schenck vom Max-Planck-Institut in Mülheim, zur Rettung des Waldes das bleihaltige Benzin zu verbieten, und ist sie bereit, unverzüglich die entsprechenden Schritte einzuleiten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 14. August

Der Bundesregierung liegen bisher keine Unterlagen über die Untersuchungsergebnisse und Empfehlungen von Prof. Dr. Günther Schenck vor. Eine Beurteilung der lediglich aus Pressemitteilungen bekannten Aussagen von Prof. Dr. Schenk ist daher z. Z. nicht möglich.

Unabhängig hiervon setzt sich die Bundesregierung seit längerer Zeit massiv für die Einführung bleifreien Benzins ein. So wird inzwischen an 148 Autobahntankstellen bleifreies Normalbenzin angeboten. Gegen Ende d. J. wird ein flächendeckendes Netz für den Fernverkehr geschaffen sein. Insgesamt gibt es jetzt in der Bundesrepublik Deutschland 2400 Bleifrei-Tankstellen.

14. Abgeordneter **Dr. Emmerlich** (SPD)

Trifft die Aussage des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister des Innern, Spranger, zu, „Ertappte Umweltsünder würden von den Gerichten meist nicht bestraft, obwohl Freiheitsentzug bis zu fünf Jahren möglich sei" (ap 123-4pl 314 apd 9866 vom 6. August 1985)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 14. August

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, Spranger, hat sich in dieser Form nicht geäußert. Er hat vielmehr in einem Pressegespräch am 6. August 1985 im Rahmen seiner Erläuterungen zur Bekämpfung unerlaubter Gewässerverschmutzungen in der Nordsee zum strafrechtlichen Aspekt wie folgt Stellung genommen:

„Ein besonderes Ärgernis bleibt jedoch, daß trotz festgestellter Verschmutzungen der Nordsee oft nicht die Strafen gegenüber dem Verursacher ausgesprochen werden, die seine ‚Schmerzgrenze' überschreiten. Diese Verschmutzungen müssen als besonders schwere Fälle der Gewässerverunreinigung behandelt werden. Das vorgesehene strenge Strafmaß muß voll ausgeschöpft werden. Ölverschmutzungen der Nordsee dürfen nicht länger auf die leichte Schulter genommen werden."

Auf eine Frage eines Journalisten nach der Höhe des Strafmaßes wies der Parlamentarische Staatssekretär darauf hin, daß eine Geldstrafe von etwa 3 000 DM, gemessen an den Kosten für die regelmäßige ordnungsgemäße Entsorgung eines großen Schiffes von Ölrückständen, die vom Gesetzgeber beabsichtigte abschreckende Wirkung verfehle, zumal es wegen der schwierigen Ermittlungsprobleme häufig überhaupt nicht zur Durchführung von Strafverfahren und damit zu Verurteilungen komme. Eine gesetzgeberische Initiative der Bundesregierung sei aber nicht erforderlich, weil der Strafrahmen von „Geldstrafe" bis zu „Freiheitsstrafe von fünf Jahren" (vgl. § 324 StGB) ausreichend sei.

15. Abgeordneter **Grunenberg** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß neben den Bereichen Industrie und Verkehr die privaten Haushalte die größten Umweltverschmutzer sind und mit ihrem Anteil von 279 000 Tonnen Schwefeldioxid das Waldsterben beschleunigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 15. August

Entsprechend dem Dritten Immissionsschutzbericht der Bundesregierung (Drucksache 10/1354) stellen die Haushalte und sonstigen Kleinverbraucher neben den Kraftwerken/Fernheizwerken, der Industrie und dem Verkehr eine bedeutende Emissionsgruppe dar. Ihr Anteil an der Gesamtemission betrug im Jahr 1982 bei den Stickoxiden 3,7 v. H. und beim Schwefeldioxid 9,3 v. H. Die in der Frage angeführte Menge von 279 000 Tonnen Schwefeldioxid entspricht dem genannten prozentualen Anteil.

16. Abgeordneter **Grunenberg** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß nach einem Verfahren des Erfinders Paul Christian, der damit den Philip-Morris-Forschungspreis gewonnen hat, durch einen Abgas-Turbowäscher die heißen Rauchgase in nutzbaren Gips umgewandelt werden und damit der „Katalysator für das Eigenheim" erfunden wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 15. August

Das genannte Verfahren, auf dessen Grundlage ein Abgas-Turbowäscher für Feuerungsanlagen mit einem Leistungsbereich von 200 Kilowatt bis 4,5 Megawatt auf dem Markt angeboten wird, ist der Bundesregierung bekannt.

17. Abgeordneter **Grunenberg** (SPD)

Welche Konsequenzen gedenkt die Bundesregierung aus den Fragen 15 und 16 zu ziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 15. August

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Schwefeldioxidemissionen aus den Feuerungsanlagen der privaten Haushalte primär durch eine Herabsetzung des Schwefelgehaltes im Brennstoff verringert werden sollten. Sie hat deshalb bereits Ende vorigen Jahres bei der EG eine Initiative eingeleitet, die die Halbierung des Schweflegehaltes im leichten Heizöl zum Ziele hat.

Inwieweit Einrichtungen zur Abgasreinigung bei Feuerungsanlagen privater Haushalte praktikabel sind und zu einer wirksamen Emissionsbegrenzung beitragen können, läßt sich noch nicht abschließend beurteilen. Aussagekräftige Betriebserfahrungen liegen nicht vor. Die offenen umweltrelevanten Fragen werden z. Z. vom Umweltbundesamt geprüft.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

18. Abgeordneter **Peter (Kassel)** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Verschmelzung von PREAG und NWK und die geplante Eingliederung in die VEBA AG in ihren Auswirkungen auf den norddeutschen Energiesektor aus kartellrechtlicher Sicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 16. August

Bei der Verschmelzung von PREAG und NWK und der geplanten Eingliederung in die VEBA AG handelt es sich um einen Vorgang, der sich innerhalb des VEBA-Konzerns abspielt. Der Zusammenschlußtatbestand des Kartellgesetzes als Voraussetzung für ein Fusionskontrollverfahren ist nicht erfüllt, da die VEBA bereits zuvor mehr als 75 v. H. des Grundkapitals der PREAG und diese wiederum mehr als 75 v. H. des stimmberechtigten Kapitals der NWK innehatte. Aus kartellrechtlicher Sicht sind demnach Auswirkungen auf den norddeutschen Energiesektor unerheblich.

19. Abgeordneter **Peter (Kassel)** (SPD)

Welche Auswirkungen auf die Gestaltung der kommunalen Energieversorgung sind zu erwarten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 16. August

Zu dieser Frage haben die Gesellschaften erklärt, daß die energiewirtschaftliche Zusammenarbeit des neugeordneten Preußenelektra-Bereiches mit den Kommunen zu beiderseitigem Vorteil und mit dem Ziel einer möglichst kostengünstigen und sicheren Versorgung der Verbraucher fortgeführt und soweit möglich weiter ausgebaut werden soll. Die Verteiler-Gesellschaften des Preußenelektra-Bereiches, an denen Gebietskörperschaften wesentlich beteiligt sind und die das wichtigste Bindeglied zu den Kommunen darstellen, bleiben von den genannten Maßnahmen unberührt.

20. Abgeordneter **Peter (Kassel)** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die steuerlichen Auswirkungen der Konzentrationsmaßnahmen der VEBA AG, insbesondere im Hinblick auf die regionale Verteilung des Steueraufkommens?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 16. August

Die VEBA verfolgt mit diesen Maßnahmen die Verbesserung des Konzernaufbaus in betriebswirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht. Durch die Einbeziehung des Preußenelektra-Bereiches in den Steuerverbund der VEBA werden außerdem die Möglichkeiten zu einer günstigeren Gestaltung steuerlich im VEBA-Konzern wesentlich verbessert.

Im Bereich der Körperschaftsteuer ergeben sich keine wesentlichen Verschiebungen, da der Teil-Konzern Preußenelektra in den zurückliegenden Jahren nur vergleichsweise wenig Körperschaftsteuer entrichtet hat.

Bei der Gewerbesteuer besteht die Absicht, in Verhandlungen mit den Finanzverwaltungen gemäß § 33 Gewerbesteuergesetz eine von der üblichen gesetzlichen Regelung abweichende Zerlegung vorzunehmen, um etwa eintretenden größeren Gewerbesteuer-Verlagerungen nach Möglichkeit vorzubeugen.

Durch die Zusammenfassung der Hauptverwaltungen von NWK und PREAG in Hannover wird allerdings auf jeden Fall in Hamburg eine Minderung des Steueraufkommens eintreten.

21. Abgeordneter **Peter (Kassel)** (SPD)

Wie werden die Vertreter der Bundesregierung auf der Hauptversammlung der VEBA AG bei den Konzentrationsmaßnahmen votieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 16. August

Der Bund, mit rund 30 v. H. am Aktienkapital der VEBA AG beteiligt, wird in der Hauptversammlung den Anträgen der Verwaltung zustimmen.

22. Abgeordneter **Poß** (SPD)

Kann die Bundesregierung die Berechnungen des Deutschen Städtetages bestätigen, nach denen die vorgesehenen Abschreibungserleichterungen für Wirtschaftsgebäude bei den Kommunen im Zeitraum 1986/1989 zu Mindereinnahmen von 3667 Millionen DM – und davon 2947 Millionen DM an mittelbaren Steuerausfällen – führen werden, durch die die kommunale Investitionsfähigkeit langfristig erheblich beeinträchtigt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 21. August

Der Gesetzentwurf zur Verbesserung der Abschreibungsbedingungen für Wirtschaftgebäude führt bei den Gemeinden in den Jahren 1986 bis 1989 zu folgenden geschätzten Mindereinnahmen:

	1986	1987	1988	1989
	— Millionen DM —			
unmittelbare Ausfälle	112	523	1028	1112
mittelbare Ausfälle	70	166	251	260
insgesamt	182	689	1279	1372

Diesen Mindereinahmen müssen jedoch die sich auf Grund zu erwartender Verstärkung der Bauinvestitionen ergebenden Mehreinnahmen gegenübergestellt werden. Eine hinreichend genaue Quantifizierung der Mehreinnahmen ist allerdings nicht möglich.

Von den für den Zeitraum von 1986 bis 1989 geschätzten Mindereinnahmen in Höhe von 3 522 Millionen DM entfallen 2 775 Millionen DM auf unmittelbare Steuerausfälle bei der Gewerbesteuer und bei dem Einkommensteueranteil der Gemeinden. Mindereinnahmen in Höhe von 747 Millionen DM (mittelbare Ausfälle) ergeben sich aus dem kommunalen Finanzausgleich; bei der Ermittlung dieser Größe ist in modellhafter Betrachtung von der Konstanz der übrigen Einflußfaktoren auf die Finanzausgleichsmassen, insbesondere der Verbundquoten, ausgegangen worden.

Der Unterschied zu den Zahlen des Deutschen Städtetages ergibt sich daraus, daß der Deutsche Städtetag die Mindereinnahmen einschließlich der Gemeindesteuern der Stadtstaaten ermittelt hat und die Auswirkungen der Anhebung der Sonderabschreibungen nach § 3 Zonenrandförderungsgesetz sowie der Investitionszulage nach § 19 Berlinförderungsgesetz noch nicht berücksichtigt hatte.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Investitionsfähigkeit der Gemeinden nicht beeinträchtigt wird. Die verbesserten Abschreibungsbedingungen werden zu günstigeren Rahmenbedingungen für Investitionen in neue Wirtschaftsgebäude führen. Zugleich ist damit die Absicht verbunden, in der gegenwärtigen Wirtschaftsphase zur Verstetigung der Bautätigkeit und damit der Beschäftigungslage der Bauwirtschaft beizutragen. Die mit dem Gesetzentwurf beabsichtigte Stärkung der Investitionsdynamik wird auch zu einer weiteren Verbesserung der kommunalen Finanzlage beitragen.

Die Investitionsfähigkeit der Gemeinden wird von einer Vielzahl von Größen beeinflußt. Insbesondere ist sie abhängig vom weiteren Erfolg der Konsolidierungsbemühungen. Nach der letzten Steuerschätzung werden auch unter Berücksichtigung des Steuersenkungsgesetzes und des Gesetzes zur Verbesserung der Abschreibungsbedingungen für Wirtschaftgebäude die kommunalen Steuereinnahmen bis 1989 jahresdurchschnittlich um rund 5 v. H. ansteigen. Die Maßnahmen zur steuerlichen Entlastung werden daher den Konsolidierungsprozeß auf der kommunalen Ebene nicht unterbrechen, wenn die bisher verfolgte Linie einer zurückhaltenden Ausgabenpolitik insbesondere im konsumtiven Bereich unbeirrt fortgesetzt wird.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

23. Abgeordneter **Dr. de With** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Oberfränkischen Bayerischen Bauernverbandes, wiedergegeben am 10. August 1985 in Wirsberg/Landkreis Kulmbach, daß durch die jüngsten EG-Beschlüsse zur Getreidepreissenkung den oberfränkischen Landwirten in diesem Jahr „ca. 16,5 Millionen DM fehlen" (Fränkischer Tag vom 10. August 1985)?

24. Abgeordneter **Dr. de With** (SPD)

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um diese für viele oberfränkische Landwirte kaum zu verkraftenden Verluste auszugleichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 21. August

1. Die Bundesregierung kann zu der im Fränkischen Tag vom 10. August 1985 angegebenen Zahl von 16,5 Millionen DM nicht Stellung nehmen, da ihr die Berechnungselemente nicht bekannt sind.

 Auf Grund der Brüsseler Preisverhandlungen ist der Getreideinterventionspreis – gegenüber dem Vorjahr – um 1,8 v. H. gesenkt worden. Dies hat die Kommission festgelegt; die Bundesregierung hatte sich unter Ausnutzung aller ihr zu Gebote stehenden Verfahrenswege gegen eine Preissenkung gewandt. Sie konnte durchsetzen, daß die Preisentscheidung der Kommission durch flankierende Maßnahmen (Verkürzung der Zahlungsfrist bei der Intervention, Aufkauf von 3 Millionen Tonnen Brotweizen in der Gemeinschaft zu einem über dem Interventionspreis liegenden Preis) gemildert wird.

 Beim Preisvergleich mit dem Vorjahr ist zu berücksichtigen, daß die Marktordnungspreise für Getreide in der Bundesrepublik Deutschland zum 1. Januar 1985 um 5,2 v. H. gesenkt worden sind. Dafür wird ein Ausgleich über die Mehrwertsteuer gewährt.

 Dies sind die Rahmenbedingungen, die den Ausgangspunkt für die Preisbildung im Markt bilden. Die Marktpreise selbst werden noch durch andere Umstände wie die Höhe der Ernte in der Bundesrepublik Deutschland und in der Gemeinschaft, die Lagerbestände, den Umfang des Verbrauchs (insbesondere Verfütterung) beeinflußt. Dies gilt insbesondere für die Braugerste, für die es keine besondere staatliche Preisstützung gibt.

2. Die Bundesregierung sieht keine Möglichkeit, über den Mehrwertsteuerausgleich von 5 v. H. hinaus einen Ausgleich zu gewähren.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

25. Abgeordneter **Lowack** (CDU/CSU)

Welchen Sinn sieht die Bundesregierung darin, daß viele Betriebe, die sich in wirtschaftlichen Schwierigkeiten bzw. einer Insolvenzsituation befinden, erst zerschlagen werden müssen, bevor eine Sanierung möglich ist, weil dies in vielen Fällen durch die Regelung des § 613 a BGB, oft in Verbindung mit Kündigungsschutz und Sozialplanverpflichtung, gesetzlich vorgeschrieben ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 16. August

Die Regelung des § 613 a BGB schließt Kündigungen von Arbeitsverhältnissen beim Betriebsübergang nicht aus.

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat mit Urteil vom 26. Mai 1983 (2 AZR 477/81, Der Betrieb 1983, S. 2690) klargestellt, daß nach § 613 a Abs. 4 der Betriebsübergang als solcher für sich allein zwar keinen Kündigungsgrund darstelle, aber sehr wohl für die Kündigung ursächlich sein könne. Wenn neben dem Betriebsübergang ein sachlicher Grund für die Entlassung vorliege, könne der Konkursverwalter jedem Arbeitnehmer kündigen, für den er keine Beschäftigung habe. Folglich könne er auch bereits vor der Veräußerung den Betrieb rationalisieren.

Auch Rechtsunsicherheiten in bezug auf die Reichweite der geltenden Haftungsregelung bei einer Betriebsveräußerung im Konkursverfahren sind inzwischen weitgehend ausgeräumt. Das BAG hat in seiner Entscheidung vom 17. Januar 1980 (3 AZR 160/79, Der Betrieb 1980, S. 308) § 613 a Abs. 1 Satz 1 dahin ausgelegt, daß sich die Haftung des Erwerbers nicht auf die Ansprüche beziehe, die bis zur Konkurseröffnung bereits entstanden waren.

Das Beschäftigungsförderungsgesetz 1985 wird mit seinen Regelungen im Bereich des Sozialplanrechts zu einem besseren Ausgleich der Interessen bei Betriebsänderungen beitragen. Darüber hinaus erwägt die Bundesregierung zur Zeit keine Änderungen des § 613 a BGB und des Sozialplanrechts. Sie wird diese vielschichtige Problematik aber im Gesamtzusammenhang der Insolvenzrechtsreform, die von der Kommission für Insolvenzrecht vorbereitet wird, erneut prüfen.

Die von der Bundesregierung unabhängige Kommission sieht in ihrem seit Anfang dieses Jahres vorliegenden Ersten Bericht ein neuartiges Reorganisationsverfahren vor, das darauf abzielt, insolvente, aber erhaltungsfähige Unternehmen vor der konkursmäßigen Liquidation zu bewahren und Arbeitsplätze zu retten. Um eine Reorganisation zu fördern, schlägt die Kommission gewisse Änderungen zu § 613 a BGB vor; der Sozialplan soll beibehalten, aber am Verfahrenszweck der Unternehmenserhaltung ausgerichtet werden.

Die Vorschläge der Kommission sind der Wirtschaft und den Sozialpartnern zur Stellungnahme zugeleitet worden. Nach Eingang der Äußerungen wird zu prüfen und zu entscheiden sein, ob und inwieweit diesen Vorschlägen bei gesetzgeberischen Maßnahmen zur Insolvenzrechtsreform gefolgt werden kann.

26. Abgeordnete **Frau Dr. Däubler-Gmelin** (SPD)

Welche Gründe haben dazu geführt, daß die Bundesregierung die Mittel für die „Zentrale Koordinierungsstelle für Ausländerarbeit" beim Gesamtverband des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes (DPWV) ab 1986 streichen will?

27. Abgeordnete **Frau Dr. Däubler-Gmelin** (SPD)

Ist die Bundesregierung nicht auch der Meinung, daß – soll die Absichtserklärung zur Integration ernst gemeint sein – die „Zentrale Koordinierungsstelle" des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes (DPWV) mit ihren zahlreichen verdienstvollen Aktivitäten im Bereich der Ausländerarbeit weiter gefördert werden sollte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 16. August

Die Ausgabenentwicklung zwingt dazu, die dem Bund nur begrenzt zur Verfügung stehenden Mittel für die Ausländersozialarbeit künftig auf Organisationen zu konzentrieren, die auf diesem Arbeitsgebiet bundesweit organisiert und leistungsfähig sind. Diese Anforderung entspricht insbesondere das von Bund und Ländern gemeinsam geförderte und langjährig bewährte Sozialberatungsangebot der Arbeiterwohlfahrt, des Deutschen Caritasverbandes und des Diakonischen Werkes; es ist als flächendeckend und ausreichend anzusehen.

Der DPWV ist demgegenüber ein Dachverband von zahlreichen Einzelverbänden, die oft nur lokale Bedeutung haben. Die Aktivitäten der im DPWV zusammengeschlossenen Verbände sind weniger der Ausländer-

sozialberatung als der Ausländerarbeit im allgemeinen zuzuordnen. Für diese Tätigkeiten, wie z. B. Sprachunterricht, Hausaufgabenhilfen oder Kinderbetreuung stehen sowohl beim Bund als auch bei den Ländern gesonderte Mittel zur Verfügung. Diese Förderung z. B. über den Sprachverband kann auch der DPWV nutzen. So wird allein der Sprachunterricht in diesem Haushaltsjahr mit 27 Millionen DM gefördert. In den Fördersätzen sind in der Regel Mittel für Verwaltung und Koordinierung enthalten.

28. Abgeordnete **Frau Hoffmann (Soltau)** (CDU/CSU)

Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl derjenigen Kassenärzte, die das 65. Lebensjahr überschritten haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 20. August

Zum Stichtag 30. Juni 1985 waren 6360 Kassenärzte (einschließlich der Vertragsärzte der Ersatzkassen) über 65 Jahre (10,1 v. H. der zu diesem Stichtag zugelassenen Kassen- und Vertragsärzte). Die Gesamtzahl dieser Ärzte beträgt 62794. Die Zahlen beruhen auf dem bei der Kassenärztlichen Bundesvereinigung geführten Arztregister.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

29. Abgeordneter **Würtz** (SPD)

Ist das „Gammeln" in der Bundeswehr jetzt abgeschafft – wie es Bundesminister Dr. Wörner 1982 versprach –, und wenn nein, warum noch nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 20. August

Ja.

30. Abgeordneter **Würtz** (SPD)

Welche personalwirtschaftlichen Maßnahmen plant der Bundesminister der Verteidigung für 1986 und ff., um die gemäß Arbeitssicherheitsgesetz notwendige betriebsärztliche Eigenbetreuung zu erreichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 14. August

Das Gesamtkonzept der geplanten betriebsärztlichen Eigenbetreuung wurde dem Bundesminister der Finanzen am 5. Februar 1985 vorgetragen. Um ihn in die Lage zu versetzen, die Wirtschaftlichkeit des Ressortvorschlages zu beurteilen, bat er das Bundesministerium der Verteidigung, im Hinblick auf die Gesamtforderung von 72 Stellen für hauptamtliche Betriebsärzte eine Kostenberechnung vorzulegen, die auch alternative Betreuungsmodelle einschließt.

Das Ergebnis dieser vom Streitkräfteamt der Bundeswehr durchgeführten Kostenberechnung liegt dem Bundesminister der Finanzen seit Anfang April 1985 vor, wobei sich die betriebsärztliche Eigenbetreuung erneut als die kostengünstigste Lösung herausgestellt hat.

Der Bundesminister der Finanzen teilte mit Schreiben vom 12. Juli 1985 mit, daß er diesen Kostenvergleich dem Beauftragten für die Wirtschaftlichkeit der Verwaltung zur Stellungnahme übersandt habe und sich erst nach Vorliegen des Ergebnisses abschließend äußern werde.

Daher kann die Planstellenforderung erst für den Haushalt 1987 verhandelt werden. Mit dem Aufbau der 72 Arztgruppen „Betriebsmedizin" kann unter diesen Umständen nicht vor 1987 begonnen werden.

Die Realisierung soll, abhängig vom weiteren Ausbau der Sanitätszentren, Mitte der 90er Jahre abgeschlossen sein.

31. Abgeordneter **Kuhlwein** (SPD)

Trifft es zu, daß für die Portepee-Unteroffiziere bis 1991 nur 600 grenzaltersunabhängige Dienstposten zur Verfügung stehen, daß bis zu diesem Zeitpunkt jedoch etwa 6000 Portepee-Unteroffiziere das jeweilige Grenzalter überschritten haben, und welche Pläne hat die Bundesregierung, diese Unteroffiziere ihrem Alter entsprechend einzusetzen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rühl vom 15. August

Die Altersstruktur in der Laufbahngruppe der Unteroffiziere ist in Teilbereichen unausgewogen. Die Unausgewogenheiten werden u. a. gekennzeichnet durch eine Überbesetzung der Geburtsjahrgänge 1936 bis 1945 mit insgesamt rund 5400 Unteroffizieren im Status Berufssoldat. Als Folge dieser jahrgangsbedingten Überbesetzungen stehen in den kommenden Jahren nicht genügend grenzaltersunabhängige Dienstposten zur Verfügung, um alle Angehörigen der betreffenden Jahrgänge altersgerecht verwenden zu können.

Bis 1989 wird die Zahl derer, die über das für ihre Verwendung festgelegte Grenzalter hinaus auf grenzaltersgebundenen Dienstposten verwendet werden müssen, anwachsen. Dabei wird das Überschreiten des Grenzalters durchschnittlich bis zu drei Jahre betragen können. In den Folgejahren nimmt dieser Umfang auf Grund der ansteigenden Zurruhesetzungsquoten wieder stark ab.

Die Bundesregierung hat der besonderen Belastung der Laufbahn der Unteroffiziere dadurch Rechnung getragen, daß insgeamt 300 zusätzliche Verwendungsstaustellen bewilligt und nunmehr im Rahmen des Umwandlungskonzepts zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit in der Laufbahn der Offiziere des militärfachlichen Dienstes auch 620 zusätzliche Dienstposten mit entsprechenden Planstellen für Berufsunteroffiziere geschaffen werden. Diese zusätzlichen Dienstposten sind grenzaltersunabhängig und ermöglichen eine bessere altersgerechte Verwendung von Berufsunteroffizieren.

Die personalbearbeitenden Dienststellen werden sicherstellen, daß erforderlich werdende Weiterverwendungen von Portepee-Unteroffizieren auf grenzaltersgebundenen Dienstposten über das Grenzalter hinaus nur bei nachgewiesener Eignung und Befähigung der eingesetzten Unteroffiziere verfügt werden.

Sich ergebende Problemfälle werden im Rahmen der Nachbesetzungsentscheidungen im Zusammenhang mit in den nächsten Jahren in dieser Laufbahn wieder ansteigenden jährlichen Zurruhesetzungsumfängen sachgerecht gelöst.

32. Abgeordneter **Dr. Spöri** (SPD)

Ist die Bundesregierung über die gegenwärtigen Baumaßnahmen auf dem Heilbronner Raketenstützpunkt Waldheide informiert, und handelt es sich dabei um die von Bundesminister Dr. Wörner bei seinem Heilbronn-Besuch im April dieses Jahres angekündigten optischen „Verbesserungen"?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 13. August

Die Bundesregierung ist über die gegenwärtigen Bauvorhaben auf dem amerikanischen Stützpunkt in Heilbronn, auf der Waldheide, informiert.

Es handelt sich dabei u. a. um die von Bundesminister Dr. Wörner im April diesen Jahres angekündigten baulichen Sicherheitsmaßnahmen.

33. Abgeordneter **Dr. Spöri** (SPD)

Warum wird dem Heilbronner Gemeinderat eine Information über die jetzt auf dem Raketenstandort Waldheide vorgenommenen baulichen Veränderungen durch die zuständigen deutschen Stellen vorenthalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 13. August

Die Information des Gemeinderats unterliegt landesrechtlichen Verfahrensrichtlinien.

Die NATO-Ergänzungsbaumaßnahmen für Lager- und Wartungseinrichtungen auf dem amerikanischen Stützpunkt Waldheide sind entsprechend der Landesbauordnung Baden-Württemberg der höheren Baurechtsbehörde zur Kenntnis gebracht worden. Diese hat die Stadt Heilbronn in planungsrechtlicher Hinsicht beteiligt. Nachdem die Stadt Heilbronn diesem Bauvorhaben widersprochen hatte, wurde vom Bundesministerium der Verteidigung – im Benehmen mit dem Innenministerium Baden-Württemberg – die Entscheidung nach § 37 (2) BBauG getroffen, die Baumaßnahmen durchzuführen.

Für die von den Streitkräften der Vereinigten Staaten von Amerika geplanten und finanzierten zusätzlichen baulichen Sicherheitsmaßnahmen ist eine Abstimmung mit den örtlichen deutschen Stellen durch das Verwaltungsabkommen ABG-75-amerik. – gewährleistet. Das Bundesministerium der Verteidigung wird die amerikanischen Dienststellen wie den eigenen nachgeordneten Bereich hierauf nochmals hinweisen. Die Information des Gemeinderats wird dann dem Oberbürgermeister der Stadt Heilbronn obliegen.

34. Abgeordneter **Kolbow** (SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung den bisherigen Verlauf und die Ergebnisse des seit drei Jahren durch das Heeresamt angeordneten 80-Stunden-Nachtflugprogramms mit Restlichtverstärkerbrille für Einheiten und Verbände der Heeresfliegertruppe?

35. Abgeordneter **Kolbow** (SPD)

Sind Informationen zutreffend, daß Fliegerärzte der mit der Durchführung dieses Programms beauftragten Einheiten und Verbände wegen der hohen physischen und psychischen Belastung

der Hubschrauberbesatzungen gegen dieses Nachtflugprogramm ärztliche Bedenken geäußert haben, und wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung diese ärztlichen Bedenken?

36. Abgeordneter **Kolbow** (SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung die Sicherheit der Hubschrauberbesatzungen und der Zivilbevölkerung in den Flugausbildungsgebieten während dieses Ausbildungsprogramms, insbesondere auch vor dem Hintergrund eines Flugunfalls mit tödlichem Ausgang im bisherigen Verlauf des Ausbildungsprogramms?

37. Abgeordneter **Kolbow** (SPD)

Sieht die Bundesregierung in der benutzten Restlichtverstärkerbrille mit zweidimensionalem „Fernsehbild" ein Sicherheitsrisiko, und denkt sie gegebenenfalls an die Einführung einer neuen Restlichtverstärkerbrille?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rühl vom 15. August

1. Die Aus- und Weiterbildung im Nachttiefflug mit Restlichtverstärkerbrille gliedert sich in die
 einmalige Ausbildung (zwei Phasen) und die
 jährliche Weiterbildung.

 a) In der einmaligen Ausbildung, Phase I, fliegt der Hubschrauberführer 30 Stunden mit dem Ziel, den Hubschrauber auf erkundeten und bekannten Strecken sicher zu führen. Phase II umfaßt 22,5 Stunden mit dem Ziel, unter Anwendung von Sichtnavigation in erkundetem Gelände taktisch richtig und sicher zu fliegen.

 b) In der jährlichen Weiterbildung fliegen Hubschrauberführer 12 Stunden (nach Abschluß Ausbildungsphase I) bzw. 18 Stunden (nach Abschluß beider Ausbildungsphasen).

 c) Damit ergibt sich ein Gesamtstundenhöchstansatz von
 59,5 Stunden für die einmalige Ausbildung und
 18,0 Stunden für die jährliche Weiterbildung.

 Die bisherigen Ausbildungsergebnisse bestätigen die Zweckmäßigkeit des Ausbildungsgangs.

2. Die Hubschraubermuster CH 53 G und UH 1 D sind für den Nachttiefflug mit Restlichtverstärkerbrille zugelassen.

 a) Die physische und psychische Beanspruchung der Hubschrauberbesatzungen ist höher als beim herkömmlichen Nachtflug. Dies liegt in dem geringeren Auflösungsvermögen der Brille (grieseliges Sehen), dem auf 42° eingeschränkten Gesichtsfeld (Tunnelsehen) und der Helladaption des Auges (bei dunkler Umgebung) begründet. Außerdem können Hindernisse wohl erkannt, aber nicht farblich unterschieden werden. Das empfangene Bild ist grün schattiert.

 b) Die Hubschrauberbesatzungen werden während der Ausbildung durch die Fliegerärzte der Verbände fortwährend flugphysiologisch und -psychologisch betreut. Hierdurch wird die Überzeugung vermittelt, daß Tiefflüge, Landeanflüge und die Starts bei Nacht in fremder Umgebung mit Hilfe der Restlichtverstärkerbrille sicherer sind. Die auch bei Tageslicht schwer erkennbaren Hindernisse, wie z. B. Freileitungen, bleiben allerdings gefährlich.

c) Fliegerärzte des Heeres haben in der Vergangenheit eine Reihe von Lösungen hinsichtlich der Einsatzdauer, der Vibrationsbelastung der Halswirbelsäule und der psychischen Beanspruchung eingebracht. Hierdurch konnte die Belastung der Besatzungen bereits verringert werden. Darüber hinaus hat der Inspekteur des Sanitäts- und Gesundheitswesens vier Forschungsaufträge an Universitäten in der Bundesrepublik Deutschland vergeben. Die Ergebnisse werden für die weitere Verbesserung der Flugbedingungen genutzt werden.

d) Gerade auch den Einsatzverantwortlichen ist die Belastung der Hubschrauberbesatzungen bekannt. Daher sind die Flugperioden für Hubschrauberführer nicht länger als 01:30 Stunden, die der Fluglehrer nicht länger als 03:00 Stunden. Die achtstündige Regeldienszeit beginnt nachmittags und endet um Mitternacht.

3. Die Sicherheit der Hubschrauberbesatzungen und der Zivilbevölkerung in den Flugausbildungsgebieten ist während der Durchführung von Nachttiefflug mit Restlichtverstärkerbrille relativ hoch. Seit 1981 wurden mehr als 200 Hubschrauberführer hierzu aus- und weitergebildet. Dabei hat sich ein Flugunfall mit tödlichem Ausgang ereignet. Dies ist – im Vergleich zum herkömmlichen Nachtflug – eine geringe Quote. Sie wird erreicht durch

 a) minuziöse Flugvorbereitung; in Phase I muß der Hubschrauberführer die Flugstrecke auswendig beherrschen;

 b) präzise Hinderniserkundung;

 c) Meiden bewohnter Gebiete; Einflüsse künstlichen Lichts erschweren das Fliegen mit Restlichtverstärkerbrille;

 d) Freihalten der Ausbildungsräume vom übrigen Flugbetrieb.

4. Die Heeresfliegertruppe verwendet zur Zeit eine Restlichtverstärkerbrille der 2. Röhrengeneration. Mittels zweier optischer Kanäle ist damit ein quasi-optisches Sehen mit einem Sehfeld von 42° möglich. Es entsteht der Eindruck eines plastischen Bildes (dreidimensionales Sehen).

 Zur weiteren Verbesserung der Sicherheit ist die Beschaffung einer Restlichtverstärkerbrille der 3. Röhrengeneration (ab 1986) beabsichtigt. Deren Verstärkungsfaktor ist 100 v. H. größer als bei der bisherigen Brille. Zur Unterstützung der Luftfahrzeugführer in der Navigation mit Restlichtverstärkerbrille werden parallel dazu ein autonomes Navigationssystem und ein Kartengerät eingeführt.

38. Abgeordneter **Tatge** (DIE GRÜNEN)

Wie hoch ist die Auflage der mit Schreiben vom 22. Juli 1985 durch den Parlamentarischen Staatssekretär Würzbach beim Bundesminister der Verteidigung übersandten Aufkleber insgesamt, und wie hoch sind die Kosten für die Gesamtherstellung zu beziffern?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rühl vom 15. August

Der Aufkleber „Y 1955 – 1985, 30 Jahre Bundeswehr, 30 Jahre Frieden, Freiheit, Sicherheit" ist in einer Gesamtauflage von 500 000 Stück aufgelegt worden. Die Kosten belaufen sich auf 19 000 DM.

39. Abgeordneter **Tatge** (DIE GRÜNEN)

Ist die Bundesregierung bereit, analog zu den zehn Aufklebern Y 1955–1985, 30 Jahre Bundeswehr, 30 Jahre Frieden, Freiheit, Sicherheit, die mit Schreiben vom 22. Juli 1985, unterzeichnet vom Parlamentarischen Staatssekretär Würz-

bach beim Bundesminister der Verteidigung, an alle Mitglieder des Deutschen Bundestages versandt wurden, zehn Aufkleber für alle Mitglieder des Deutschen Bundestages mit der Aufschrift „Ohne Rüstung leben" zu versenden und ebenso aus Steuergeldern zu finanzieren?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rühl
vom 15. August

Nein; im übrigen hat die Bundeswehr nach Artikel 87 a des Grundgesetzes einen Verfassungsauftrag zur Landesverteidigung, der sich von politischen Parolen und privaten Devisen deutlich abhebt und dem Allgemeinwohl dient.

40. Abgeordneter **Tatge** (DIE GRÜNEN)

Plant die Bundesregierung weitere Kampagnen mit dieser Art von Aufklebern, oder ist die Bundesregierung mit mir der Überzeugung, daß insbesondere auf Grund der inhaltlichen und ästhetischen Gestaltung des Aufklebers Y 1955–1985, solche Steuergelder sinnvoller verwandt werden können?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rühl
vom 15. August

Aufkleber sind ein beliebtes Mittel, sich zu bestimmten Werten zu bekennen. Da die Bundeswehr von fast 80 v. H. der Bevölkerung bejaht wird, ist der Bedarf an Aufklebern entsprechend groß.

Die Bundesregierung wird auch künftig Bürgern die Möglichkeit geben, sich durch entsprechende Aufkleber öffentlich mit den Inhalten ihrer Politik zu identifizieren.

41. Abgeordneter **Wilz** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß die Sowjetunion die Erforschung von Defensiv- und Weltraumwaffen mit höchster Priorität und einem Vielfachen an Finanzmitteln im Vergleich zum Westen betreibt, und inwieweit gefährdet das das strategische Kräftegleichgewicht?

42. Abgeordneter **Wilz** (CDU/CSU)

In welchem Umfang kann die Bundesregierung bestätigen, daß die Sowjetunion bei der Entwicklung von Hochleistungslasern, Teilchenbeschleunigern und elektromagnetischen Kanonen einen deutlichen Vorsprung vor den USA hat, und welche Schlußfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus für die Glaubwürdigkeit der sowjetischen Haltung zum SDI-Projekt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rühl
vom 19. August

1. Es trifft zu, daß die Sowjetunion die Erforschung strategischer Defensivwaffen mit hoher Priorität betreibt. Gegenwärtig ist von einem Vorteil für die Sowjetunion in wichtigen Bereichen der Forschung und Entwicklung von Defensivsystemen und in der militärischen Nutzung des Weltraums auszugehen.

Die Höhe der seitens der Sowjetunion für die Erforschung von strategischen Defensivwaffen aufgewendeten Mittel läßt sich im einzelnen nicht bestimmen, da die offiziellen sowjetischen Verteidigungsausgaben jährlich nur in einer Gesamtzahl ohne jegliche Zuordnung zu Einzelvorhaben ausgewiesen werden.

Ein Vergleich der finanziellen Aufwendungen ist daher nicht möglich.

Ohne entsprechende Maßnahmen auf westlicher Seite könnten die sowjetischen Anstrengungen insoweit zu einer erheblichen Destabilisierung im West-Ost-Kräfteverhältnis führen, als ein sowjetischer Vorsprung in der Verfügbarkeit strategischer Abwehrsysteme den Handlungsspielraum der Sowjetunion für die Nutzung von Angriffswaffen deutlich erweitern und damit die objektive Bedrohung des Westens beträchtlich erhöhen würde. Es ist evident, daß die sowjetische Rüstung in diesem Bereich die strategischen Streitkräfte der UdSSR abschirmen und damit als Angriffs- und Drohmaterial aufwerten soll.

2. Es liegen Hinweise vor, daß sich in Anlagen bei Sary Shagan wahrscheinlich Lasertesteinrichtungen befinden. Es gibt keine Anhaltspunkte, die einen deutlichen Vorsprung der Sowjetunion auf den Gebieten Hochleistungslaser, Teilchenbeschleuniger und elektromagnetische Kanonen bestätigen.

 Tatsache ist jedoch, daß die Sowjetunion an umfangreichen Programmen auf diesen Gebieten arbeitet. Auch liegen Anzeichen vor, daß die Sowjetunion früher als die Vereinigten Staaten von Amerika einfachere Laserwaffen (taktische Laserwaffen) zur Einsatzreife bringen könnte.

 Die Sowjetunion fürchtet um den Verlust ihres Forschungsvorsprungs, der sich auf ein bereits einsetzbares Antisatellitenwaffensystem, (das z. B. im Juni 1982 im Rahmen eines strategischen Manövers der Sowjetstreitkräfte durch Neutralisierung eines sowjetischen Zielsatelliten im inneren Weltraum etwa auf der Höhe der Stadt Landshut in Bayern erprobt wurde), auf das funktionsfähige Raketenabwehrsystem um Moskau, das derzeit mit zwei neuen Abfangraketen modernisiert wird und auf die im Aufbau befindliche Großradaranlage bei Krasnojarsk gründet.

 Diese phasengesteuerte Radaranlage ist für eine gebietsdeckende ABM-Abwehr geeignet und steht damit im Gegensatz zu den Bestimmungen des Moskauer Vertrags vom Mai 1972, der ABM-Radaranlagen nur an den Grenzen zuläßt.

 Darüber hinaus muß die Sowjetunion befürchten, daß bei Realisierung eines amerikanischen Defensivsystems strategische Überlegenheit über die Vereinigten Staaten von Amerika durch eine einseitige Kombination von Offensiv- und Defensivwaffen der strategischen Streitkräfte der UdSSR auf absehbare Zeit nicht mehr zu erreichen sein wird.

 Den sowjetischen Angriffen auf das SDI-Forschungsprogramm der Vereinigten Staaten von Amerika fehlt daher jede Glaubwürdigkeit; dies wird auch in der Liste der sowjetischen Wissenschaftler und Ingenieure deutlich, die 1983 gegen Präsident Reagans Rede über SDI protestierten.

 Auf dieser Liste finden sich Namen von Personen, die seit Jahren führend an der strategischen Raketenrüstung und an der ABM- und Antisatelliten-Entwicklung beteiligt sind, z. B. Velikhov jahrelang Direktor von Laboratorien des Instituts für Atomenergie, wo Laser für strategische und taktische Anwendung entwickelt werden oder Khariton, viele Jahre Leiter einer Herstellungsstätte für Nuklearwaffen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

43. Abgeordneter **Dr. Müller** (CDU/CSU)

Ist nach Auffassung der Bundesregierung die Sorgfaltspflicht beachtet, wenn auf Anforderung vom 19. Juli 1985 beim Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit die Liste von Glykolweinen beim Bayerischen Weinhandelsverband erst am 26. Juli 1985 als Drucksache eingeht?

44. Abgeordneter **Dr. Müller** (CDU/CSU)

War der Bundesregierung nicht bekannt, daß die Laufzeiten von Briefen und Drucksachen bei der Deutschen Bundespost unter ständiger Verschlechterung gelegentlich zwischen Bonn und München mehr als eine Woche betragen können?

Antwort des Staatssekretärs Chory vom 16. August

Das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit hat die vom Bayerischen Weinhandelsverband angeforderte Liste der in der Bundesrepublik Deutschland festgestellten verfälschten österreichischen Weine wie mehrere Tausend weitere von anderer Seite angeforderte Exemplare unverzüglich auf den Weg gebracht. In der Regel erreichen Drucksachen kurzfristig den Empfänger. Eine fernschriftliche Übermittlung kam wegen des Umfangs dieser 22 Seiten umfassenden Liste nicht in Betracht.

45. Abgeordnete **Frau Rönsch** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung, angesichts der Zunahme der Erkrankungen an AIDS als eine der seuchenhygienischen Maßnahmen die Meldepflicht für diese Krankheit einzuführen, um der wachsenden Verunsicherung der Bevölkerung entgegenzuwirken?

Antwort des Staatssekretärs Chory vom 20. August

Bei der Entscheidung, ob für AIDS-Erkrankungen eine Meldepflicht eingeführt werden soll, müssen Vorteile und Nachteile gegeneinander abgewogen werden.

Der Nutzen der Meldepflicht liegt in erster Linie darin, daß – wenn es zum Auftreten einer übertragbaren Krankheit kommt – Maßnahmen zur Bekämpfung der Krankheit und zur Verhütung ihrer Weiterverbreitung getroffen werden können. Die Meldepflicht dient auch der Medizinalstatistik, die uns ein Bild über die Entwicklung übertragbarer Krankheiten gibt.

Wegen der Besonderheiten der AIDS-Erkrankung gibt es Gründe, die zumindest zur Zeit noch gegen die Einführung einer Meldepflicht sprechen. Zunehmend gibt es in der Bundesrepublik Deutschland Stellen, bei denen Personen, die befürchten, mit dem Erreger von AIDS infiziert zu sein, sich kostenlos und ohne Angabe ihres Namens untersuchen lassen können. Der Untersuchung folgt das Angebot einer umfassenden Beratung. Von diesen Möglichkeiten wird in beachtlichem Umfang Gebrauch gemacht. Die Bundesregierung befürchtet, daß die Bereitschaft, sich untersuchen zu lassen, erheblich nachlassen könnte, wenn der Eindruck entsteht, daß schon ein positiver Befund gemeldet werden müßte. Die

Zahl erkannter Fälle könnte durch die Einführung einer Meldepflicht zurückgehen. Von den unerkannten Fällen geht aber wahrscheinlich eine größere Gefahr der Weiterverbreitung der Krankheit aus.

Als weitere Gründe sprechen gegen eine Meldepflicht die Besonderheiten dieser Erkrankung, wie die heute bekannte Dauer der Inkubation bis zu fünf Jahren und mehr, die geringe Effektivität der Infektionsquellenerfassung bei derartigen Zeiträumen und das Fehlen spezifischer kausaler Behandlungsmöglichkeiten der Erkrankung. Schwierigkeiten, die Personen zu erkennen, die als Infektionsquelle für AIDS wirken können, gibt es insbesondere für die Zeit von der Infektion bis zur Ausbildung von Antikörpern. Bei Antikörpern steht nicht sicher fest, ob alle oder nur ein Teil von ihnen die Infektion weitergeben können. Auch beim voll ausgebildeten Krankheitsbild ist noch nicht abschließend geklärt, in welchem Umfang noch eine Infektionsgefahr besteht.

Die Bundesregierung schließt die Einführung einer Meldepflicht nicht aus, besonders, wenn weitere Tatsachen bekanntwerden, die diese und eventuelle andere gesetzgeberische Maßnahmen als notwendig erscheinen lassen.

46. Abgeordnete **Frau Rönsch** (CDU/CSU)

Was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um die nachlassende Bereitschaft zum Blutspenden und die dadurch bei den Blutspendediensten aufgetretenen Engpässe aufzufangen?

Antwort des Staatssekretärs Chory vom 20. August

Der Bundesregierung ist die – über das auch sonst in der Ferienzeit bekannte Ausmaß hinausgehende – nachlassende Bereitschaft der Bevölkerung zum Blutspenden bekannt. Wegen der großen Bedeutung der Blutspenden für die Lebenserhaltung in der klinischen Medizin wird diese Entwicklung mit Besorgnis verfolgt.

Die Bundesregierung hat deshalb bereits im Juni 1985 die Bevölkerung auf die lebenswichtige Bedeutung der Blutspende hingewiesen und zur Blutspende aufgerufen.

Soweit die nachlassende Spendenbereitschaft auf irrtümlichen Vorstellungen der Bürger über eine Gefährdung des Blutspenders durch eine Infektion mit dem HTLV III Virus (AIDS) beruht, müssen alle Möglichkeiten der gesundheitlichen Aufklärung ausgeschöpft werden, um die für eine Blutspende in Betracht kommenden Personenkreise von der Gefahrlosigkeit der Blutspende für den Spender zu überzeugen. Die Bundesregierung wird ihre Bemühungen in dieser Richtung verstärkt fortsetzen und geht davon aus, daß auch die übrigen für das Blutspendewesen zuständigen Stellen diese Bemühungen nachhaltig unterstützen werden.

47. Abgeordnete **Frau Rönsch** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um für die Zukunft Weinverfälschungen und damit gesundheitliche Beeinträchtigungen für die Bevölkerung vollständig auszuschließen?

Antwort des Staatssekretärs Chory vom 20. August

Die Folgerungen der Bundesregierung aus dem österreichischen Weinskandal sind bereits in dem Bericht enthalten, den Bundesminister Dr. Geißler am 26. Juli 1985 den Ausschüssen für Jugend, Familie und

Gesundheit sowie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Deutschen Bundestages erstattet hat und der auch als Anlage zur Sitzungsniederschrift erscheinen wird.

Darüber hinaus wird die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern prüfen, welche Änderungen oder Ergänzungen des Weinrechts zur Verbesserung der Überwachung beitragen und auf diese Weise Weinverfälschungen entgegenwirken können. Ein erster Gedankenaustausch hierzu wird in einer Bund-Länder-Sitzung am 21. August 1985 im Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit erfolgen.

Vollständig auszuschließen sind Weinverfälschungen jedoch wegen der Vielfalt der Stoffe, die hierzu verwendet werden können, leider auch für die Zukunft nicht. Nach den übereinstimmenden Äußerungen der Vertreter der Weinüberwachungsbehörden der Länder in der genannten Sondersitzung der Ausschüsse für Jugend, Familie und Gesundheit sowie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ist es in der Überwachungspraxis ausgeschlossen, Wein auf alle möglicherweise zur Verfälschung geeigneten Stoffe zu untersuchen.

48. Abgeordnete **Frau Rönsch** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um die durch wenige unverantwortliche Weinpanscher auch für den deutschen Wein entstandenen Beeinträchtigungen abzuwenden und den gerade im Ausland immer ausgezeichneten Ruf des deutschen Weins vollständig wiederherzustellen?

Antwort des Staatssekretärs Chory vom 20. August

Die Bundesregierung bemüht sich, nachteiligen Auswirkungen des Weinskandals auf das Ansehen des deutschen Weins durch eine aktive, offene Informationspolitik entgegenzuwirken. Indem sie über die diplomatischen Vertretungen die Regierungen der Verbraucherländer deutschen Weins laufend und umfassend unterrichtet und dabei Roß und Reiter nennt, macht sie deutlich, daß der deutsche Weinbau in diese verbrecherischen Verfälschungen nicht verwickelt ist und die bislang betroffenen deutschen Weine aus den Betrieben weniger Großabfüller stammen, die auch österreichische Weine abfüllen.

49. Abgeordneter **Dr. Becker (Frankfurt)** (CDU/CSU)

Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung dem Ergebnis des internationalen Symposiums der Welternährungsorganisation (FAO) und der Internationalen Atomenergiebehörde (IAEA) vom Mai 1985 in Washington zu, daß neben dem in Europa und den USA verfolgten Anwendungszweck, durch Bestrahlung Lebensmittel zu entkeimen und zu hygenisieren und damit sicherer zu machen, auch die Möglichkeit gibt, in der Dritten Welt die hohen Ernteverluste zu verringern und damit mehr Lebensmittel zur Verfügung zu haben?

Antwort des Staatssekretärs Chory vom 20. August

Internationale Organisationen wie die Welternährungsorganisation und Weltgesundheitsorganisation sowie die Internationale Atomenergiebehörde sehen in der Behandlung von Lebensmitteln mit ionisierenden Strahlen eine Möglichkeit, Nacherntеverluste von Erzeugnissen in Län-

dern der Dritten Welt zu verringern. Die Bundesregierung hat diese Frage im einzelnen noch nicht geprüft. Allerdings dürfte die erforderliche Technik in der Regel in den Entwicklungsländern derzeit noch nicht verfügbar sein.

50. Abgeordneter **Dr. Becker (Frankfurt)** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die durch entsprechende weltweite Untersuchungen und Forschungen immer stärker herausgearbeiteten Grenzen und Möglichkeiten des Verfahrens der Lebensmittelbestrahlung zur Verbesserung der Haltbarkeit, Eliminierung pathogener Mikroorganismen, Entwesung von Getreide und Produktverbesserung?

Antwort des Staatssekretärs Chory vom 20. August

Die von Ihnen genannten Einzelbereiche sind von der Bundesregierung noch nicht geprüft und beurteilt worden. Hierzu bestand kein Anlaß, da entsprechende Anträge auf Ausnahmen von dem in § 13 LMBG festgelegten Bestrahlungsverbot mit Zulassungsvorbehalt nicht vorliegen. Dem Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit liegen gegenwärtig lediglich Anträge von Firmen vor, ihnen im Wege von Ausnahmegenehmigungen nach § 37 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes die Behandlung von bestimmten Gewürzen mit ionisierenden Strahlen zu gestatten. Über die Anträge ist noch nicht entschieden.

Der Bundesgesundheitsrat hat mit Votum vom 12. Oktober 1983 zu verschiedenen Fragen der Lebensmittelbestrahlung Stellung genommen. Er hat die Auffassung vertreten, daß für die allgemeine Behandlung von Lebensmitteln mit ionisierenden Strahlen keine Notwendigkeit besteht, da die gegenwärtig angewendeten Verfahren zur Haltbarmachung von Lebensmitteln in der Regel ausreichten, um den Verbraucher vor gesundheitlichen Gefahren durch mikrobielle Kontamination beim Verzehr von Lebensmitteln zu schützen. Dieser Beurteilung hat sich die Bundesregierung angeschlossen.

Die Behandlung bestimmter Lebensmittelgruppen mit ionisierenden Strahlen zur Keimreduktion oder zu anderen Zwecken bedarf gemäß dem Votum des Bundesgesundheitsrates in jedem Einzelfall der Prüfung, ob eine solche Behandlung notwendig ist. Dazu müßte erwiesen sein, daß die Bestrahlung den bisher angewendeten Verfahren auch unter gesundheitlichen Gesichtspunkten deutlich überlegen ist und die Bestrahlung eine empfehlenswerte Alternative darstellt. Die Bundesregierung wird sich bei der künftigen Prüfung dieser Fragen auf dieses Votum stützen.

51. Abgeordneter **Dr. Becker (Frankfurt)** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß ein gemeinsamer Expertenausschuß von Welternährungsorganisation, Internationaler Atomenergieorganisation und Weltgesundheitsorganisation (FAO/IAEA/WHO) bereits 1981 die Schlußfolgerungen gezogen hat, daß mit einer Strahlendosis von maximal 10 kGY (kilo-Gray) bestrahlte Lebensmittel toxikologisch unbedenklich und mit ihnen keine speziellen mikrobiologischen oder Ernährungsprobleme verbunden sind, und demzufolge von den Experten die Zulassung der Lebensmittelbestrahlung als physikalisches Verfahren ohne Beschränkung auf bestimmte Produkte empfohlen wurde?

Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 20. August

Die genannten Schlußfolgerungen sind von einem Gemeinsamen Expertenkomitee und einer Gemeinsamen Beratergruppe der Welternährungsorganisation, der Weltgesundheitsorganisation und der Internationalen Atomenergiebehörde gezogen worden. Zur Abklärung möglicher mikrobiologischer Probleme hatte speziell eine Gruppe des Internationalen Komitees für Lebensmittelmikrobiologie und Hygiene der Internationalen Vereinigung der Mikrobiologischen Gesellschaften (INMS) im Jahre 1982 in Kopenhagen getagt.

Hinsichtlich der Empfehlung, die Lebensmittelbestrahlung als physikalisches Verfahren ohne Beschränkung auf bestimmte Produkte zuzulassen, wird auf die Antwort zu Frage 50 verwiesen.

52. Abgeordneter **Delorme** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung der rheinland-pfälzischen Weinbauverbände, bei den Verhandlungen über die zu erwartende EG-Verordnung über die Bezeichnung von Schaumwein dafür einzutreten, daß die Bezeichnung „Deutscher Sekt" nur verwendet werden darf, wenn der Sekt ausschließlich oder überwiegend aus deutschen Grundweinen hergestellt wurde?

Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 20. August

Die Bundesregierung geht davon aus, daß diese Regelung vom Rat in der Gemeinschaftsverordnung über die Bezeichnung und Aufmachung der Schaumweine so beschlossen wird.

53. Abgeordneter **Delorme** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß es Bestrebungen gibt, im Vorgriff auf die neue EG-Verordnung über die Bezeichnung von Schaumwein die Zusatzangabe „deutsch" wegzulassen, dafür aber die Namen typisch deutscher Rebsorten wie Riesling, Blauer Spätburgunder usw. zu verwenden, um somit fälschlicherweise den Anschein eines deutschen Sektes zu erwecken?

Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 20. August

Die Bundesregierung ist hierüber bisher lediglich durch das Schreiben des Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft der Weinbauverbände Rheinland-Pfalz, Hermann Jäger, vom 15. Juli 1985 unterrichtet worden.

Die Bundesregierung hat sich nachdrücklich und mit Erfolg im Bereich der Bezeichnung der Weine dafür eingesetzt, daß dem Mißbrauch der Bezeichnung „Riesling" für andere Rebsorten entgegengewirkt wird. Sie wird dieses Ziel auch bei der Bezeichnungsregelung für Schaumwein verfolgen.

Wie bereits in der geltenden Bezeichnungsregelung für Wein sollen auch für Schaumwein die zulässigen Rebsortenbezeichnungen und ihre Synonyme in Listen festgelegt werden. Dabei wird die deutsche Delegation darauf achten, daß die Rebsorten mit den ampelographisch zutreffenden Bezeichnungen aufgeführt und Mißbräuche ausgeschlossen werden.

54. Abgeordneter **Delorme** (SPD)

Wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, daß bei der EG-Verordnung über die Bezeichnung von Schaumwein die Vorschriften aus der Weinbezeichnungsverordnung analog Anwendung finden, wonach das Ursprungsland des Weines angegeben werden muß, um eine Täuschung der Verbraucher auszuschließen?

Antwort des Staatssekretärs Chory vom 20. August

Ja.

55. Abgeordneter **Delorme** (SPD)

Wird die Bundesregierung diejenigen Erzeugergemeinschaften, die ihre Sekte nach dem Champagner-Verfahren herstellen, in ihrer Forderung unterstützen, anstelle der vorgesehenen Bezeichnungen „Flaschengärung" und „klassische Flaschengärung" ihre Produkte auch weiterhin mit dem Hinweis „Méthode Champenoise" vertreiben zu können, wie dies in vielen Ländern in und außerhalb der EG praktiziert wird?

Antwort des Staatssekretärs Chory vom 20. August

Diese Angabe ist nach geltendem Recht auf Grund des deutsch-französischen Abkommens vom 8. März 1960 über den Schutz von Herkunftsangaben, Ursprungsbezeichnungen und anderen geographischen Bezeichnungen für deutsche Schaumweine verboten.

Bei den Beratungen in Brüssel zeichnet sich eine Einigung dahin ab, die Angabe „Méthode Champenoise" künftig nur noch für Erzeugnisse der Champagne zuzulassen.

Dies folgt den weltweiten Bestrebungen der traditionellen Weinbauländer, geographische Bezeichnungen für Erzeugnisse aus dem angegebenen Ursprung zu schützen und auch die Umgehung der Schutzregelung durch entlokalisierende Zusätze wie „Art", „Typ", „Fasson", „Stil" u. ä. zu verbieten.

Das Internationale Amt für Rebe und Wein (O.I.V.) hat insbesondere auf deutsches Drängen in seiner 61. Generalversammlung 1981 in Wien die diesen Grundsätzen folgende Entschließung Nr. 7 gefaßt, einschließlich eines Verbots entlokalisierender Zusätze. Dieses Verbot ist auch in allen Verträgen zum Schutze von geographischen Herkunftsangaben enthalten, die die Bundesrepublik Deutschland mit Frankreich (1961), Italien (1963), Griechenland (1964), der Schweiz (1967) und Spanien (1970) geschlossen hat, ebenso in dem Abkommen der Europäischen Gemeinschaft mit Österreich von 1981 über die Kontrolle und den gegenseitigen Schutz von Qualitätsweinen sowie bestimmten mit einer geographischen Angabe bezeichneten Weinen.

Es liegt im ureigensten Interesse der deutschen Weinwirtschaft, dem Mißbrauch deutscher Weinbezeichnungen im Ausland – auch in der Form wie „Mosel-Typ" und „Rheingauer Art" – entgegenzuwirken. Die Angabe „Méthode Champenoise" ist andererseits – wie bereits erwähnt – ohnehin auf Grund des deutsch-französischen Vertrags von 1961 für deutsche Sekte verboten.

Eine Wettbewerbsverzerrung wird dadurch vermieden, daß die Angabe „Méthode Champenoise" nach Ablauf einer Übergangsfrist auch für alle

anderen Schaumweine untersagt werden soll, die sie jetzt in der Europäischen Gemeinschaft nach den geltenden nationalen Vorschriften der anderen Mitgliedstaaten oder Drittländer noch führen dürfen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

56. Abgeordneter **Kuhlwein** (SPD)

Hält die Bundesregierung an früheren Zusagen fest, eine Ortsumgehung für die B 207 um die Gemeinde Breitenfelde (Kreis Herzogtum Lauenburg) zu bauen, und wann ist gegebenenfalls mit dem Bau zu rechnen?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 13. August

Im derzeit gültigen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen ist die Ortsumgehung Breitenfelde im Zuge der B 207 in der Stufe I ausgewiesen.

Im Rahmen der bei der Überprüfung des Bedarfsplanes durchgeführten Arbeiten wurde auch die Ortsumgehung Breitenfelde erneut untersucht. Als Ergebnis dieser Projektbewertung soll die Maßnahme in die Stufe „Planungen" des neuen Bedarfsplanes eingestellt werden. Ein entsprechender Vorschlag wird daher in den Entwurf des neuen Bedarfplanes, über den letzlich der Deutsche Bundestag Ende 1985 zu entscheiden hat, aufgenommen.

Eine Aussage über den Zeitpunkt der Baudurchführung ist nach dem derzeitigen Stand der Angelegenheit nicht möglich.

57. Abgeordneter **Dr. Jobst** (CDU/CSU)

Warum gewährt die Deutsche Bundesbahn (DB) Fahrpreisermäßigung für kinderreiche Familien nur im Schienenverkehr, nicht dagegen im Verkehr mit bahneigenen Bussen oder mit Bussen von Unternehmern, die im Auftrag der DB fahren?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 15. August

Die grundsätzliche Beschränkung der Fahrpreisermäßigung auf Schienenstrecken – Ausnahme im sogenannten Schienenersatz- und -parallelverkehr – erklärt sich aus dem ursprünglichen Zweck der Fahrpreisermäßigung. Diese wurde im Jahre 1956 eingeführt, um kinderreichen Familien Reisen über weite Entfernungen zu erleichtern. Lediglich aus praktischen Gründen wurde der Schienenpersonennahverkehr mit einbezogen.

Die grundsätzliche Beschränkung der Fahrpreisermäßigung auf Schienenstrecken wurde zunehmend problematisch, seit mehr und mehr Schienenstrecken der Deutschen Bundesbahn auf Busbedienung umgestellt wurden. Sie hat zu einer Benachteiligung von kinderreichen Familien in Regionen geführt, die von Streckenstillegungen vorwiegend betroffen sind, d. h. von Familien in ländlichen Regionen.

58. Abgeordneter **Dr. Jobst** (CDU/CSU)

In welcher Höhe kämen Ausgleichszahlungen auf den Bundeshaushalt zu, wenn die Bundesregierung der Deutschen Bundesbahn auferlegen würde, ihre Fahrpreisermäßigung für kinderreiche Familien auch in ihrem Busverkehr zu gewähren?

Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 15. August

Nach Angaben der Deutsche Bundesbahn (DB) führte die Ausdehnung der Fahrpreisermäßigung in ihrer bisherigen Ausgestaltung auf den Busverkehr der DB zu einer Erhöhung der Ausgleichszahlungen des Bundes in Höhe von 13,5 Millionen DM (Basis 1984). Die Bundesregierung arbeitet an einer Neuordnung der Fahrpreisermäßigung, die die Busstrecken der DB und die der Regionalverkehrsgesellschaften einbezieht, aber haushaltsneutral wirkt.

59. Abgeordneter **Kretkowski** (SPD)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, daß die Sicherheits- und Inspektionsprüfungen von Neufahrzeugen seitens der Vertragswerkstätten der Automobilhersteller im großen und ganzen auf einem unterdurchschnittlichen Niveau durchgeführt werden und dies im Zusammenhang steht mit dem Mehr an etwa 430 000 Personenkraftwagen mit erheblichen Mängeln bei der TÜV-Prüfung nach Einführung der Drei-Jahres-Prüfung für Neufahrzeuge?

Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 19. August

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, daß die Sicherheits- und Inspektionsprüfungen von Kraftfahrzeugen in Vertragswerkstätten der Automobilhersteller oder in anderen Werkstätten auf einem unterdurchschnittlichen Niveau durchgeführt werden. Die Bundesregierung kann außerdem keinen Zusammenhang zwischen einer Zunahme der Personenkraftwagen mit erheblichen Mängeln bei der Prüfung nach § 29 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) und der Einführung der Drei-Jahresfrist für Neufahrzeuge sehen, da auf Grund des Termins des Inkrafttretens der entsprechenden Vorschriften am 1. Oktober 1982 die genannten Kraftfahrzeuge frühestens ab dem 1. Oktober 1985 einer erstmaligen Untersuchung nach § 29 StVZO zugeführt werden.

60. Abgeordneter **Kretkowski** (SPD)

Was gedenkt die Bundesregierung gegen diese erhebliche Gefährdung der Sicherheit auf den Straßen der Bundesrepublik Deutschland zu unternehmen angesichts der Tatsache, daß in der Bundesrepublik Deutschland, bezogen auf 100 000 Einwohner, etwa doppelt so viele Menschen jährlich im Straßenverkehr getötet werden wie in Großbritannien oder Japan und jedes zweite Todesopfer ein Personenkraftwagen-Insasse ist?

Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 19. August

Nach einer vom Technischen Überwachungs-Verein Rheinland im Auftrage der EG-Kommission durchgeführten Untersuchung „Unfallvergleich in- und ausländischer Fahrzeuge mit und ohne Technische Überwachung" wurde u. a. bei den im Land Nordrhein-Westfalen aufgetretenen Unfällen festgestellt, daß der Anteil der Unfallursache „Technischer Mangel" bei bundesrepublikanischen Fahrzeugen im Vergleich zu Fahrzeugen aus anderen europäischen Staaten – so auch bei Fahrzeugen aus Großbritannien – nur halb so hoch lag. Die Bundesregierung sieht auf

Grund der insgesamt festgestellten Unfallursachen im Straßenverkehr z. Z. keine Notwendigkeit, die Vorschriften über die regelmäßige Technische Überwachung der Fahrzeuge zu verschärfen und verweist statt dessen auf ihre vielfältigen Bemühungen zur Erhöhung der Straßenverkehrssicherheit. Eine Zusammenfassung der im einzelnen vorgesehenen Maßnahmen enthält das Verkehrssicherheitsprogramm 1984 der Bundesregierung (Drucksache 10/1479).

61. Abgeordneter **Müller (Wesseling)** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß für den Bereich der Deutschen Bundesbahn, hier insbesondere für den Expressgutbereich, Berlin als Ausland gilt?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 19. August

Sowohl der Eisenbahngüter- wie auch der Eisenbahnpersonenverkehr von und nach Berlin (West) werden im Gebiet der DDR auf dem Streckennetz der Deutschen Reichsbahn (DR) der DDR durchgeführt. Im Verkehrsvertrag und im Transitabkommen zwischen den beiden deutschen Staaten wurde diesem Umstand Rechnung getragen. So haben die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR vereinbart, daß der wechselseitige Eisenbahnverkehr, also auch der Eisenbahnverkehr von, nach und in Berlin (West), nach den Bestimmungen des „Internationalen Übereinkommens über den Eisenbahnfrachtverkehr (CIM)" und nach den Bestimmungen des „Internationalen Übereinkommens über den Eisenbahn-, Personen- und Gepäckverkehr (CIV)", denen auch der Expreßgutverkehr unterliegt, abgewickelt wird.

Diese Bestimmungen finden auf den Berlinverkehr lediglich entsprechende Anwendung. Es wäre aber falsch, daraus etwa zu schließen, die Deutsche Bundesbahn betrachte deshalb Berlin (West) als Ausland.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

62. Abgeordneter **Bernrath** (SPD)

Welche Gründe sprechen nach Auffassung der Bundesregierung dafür und dagegen, bei Satellitennutzungsverträgen ARD und ZDF gleich zu behandeln wie die Veranstalter, z. B. von SAT 1, Musikbox, Sky Channel, TV V und RTL?

Antwort des Bundesministers Dr. Schwarz-Schilling vom 16. August

Übertragungswege zur Heranführung von Fernsehprogrammen an Breitbandverteilnetze werden grundsätzlich allen Programmanbietern (z. B. ARD, ZDF, SAT 1) unabhängig davon, ob es sich um öffentlich-rechtliche oder private Veranstalter handelt, angeboten. Entsprechende Nutzungsverträge werden jedoch nicht mit Programmanbietern verhandelt, die die notwendigen Übertragunswege bei ausländischen Fernmeldeverwaltungen belegen (z. B. Satellite Television PLC, Satellimages, Thorn Emi, RTL).

63. Abgeordneter **Bernrath** (SPD)

Wen (z. B. andere Bundesressorts, Landesregierungen, internationale Gremien) hat die Deutsche Bundespost bezüglich dieses Gleichbehandlungsgrundsatzes konsultiert, und wie lauten die Voten?

Antwort des Bundesministers Dr. Schwarz-Schilling vom 16. August

Da es sich bei der im Rahmen eines Betriebsversuches angebotenen Dienstleistung der Heranführung um eine rein fernmeldetechnische Dienstleistung handelt und der Gleichbehandlungsgrundsatz gewahrt wird, sind Beteiligungen Dritter nicht erforderlich. Soweit Empfehlungen der Ministerpräsidenten der Bundesländer vorlagen, wurden sie berücksichtigt.

64. Abgeordneter **Bernrath** (SPD)

Ist es nach Auffassung der Bundesregierung verfassungskonform und einer gedeihlichen Zusammenarbeit zwischen Deutscher Bundespost und Bundesländern förderlich, wenn der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen „die Länder ständig vor Fakten stellt, indem Netze ausgebaut werden, auch ohne daß das Angebot überhaupt vorhanden ist, . . . die Satellitenkapazitäten als Druckmittel für die Länder zu benutzen" (Ministerrede vor dem Postausschuß des DIHT am 20. März 1984)?

Antwort des Bundesministers Dr. Schwarz-Schilling vom 16. August

Verfassungsgemäßer Auftrag der Deutschen Bundespost ist es, fernmeldetechnische Infrastruktur rechtzeitig bereitzustellen. Im Zusammenhang mit der Nutzung von Satellitenkapazitäten ist der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen nach wie vor bemüht, die Wünsche der Länder, die letztlich die rundfunkrechtliche Kompetenz für die Einspeisung haben, zu berücksichtigen.

In diesem Sinn wurden die Länder gebeten, ihre Nutzungsempfehlungen für die Fernmeldesatellitenkapazität abzugeben. Nur bei Kapazitätsengpässen in Breitbandverteilnetzen würde es landesrechtliche Rangfolgen für die Einspeisung von Programmen der verschiedenen Anbieter geben.

65. Abgeordneter **Bernrath** (SPD)

Wann erfahren Bürger, die von der Deutschen Bundespost (DBP) für einen Anschluß an BK-Netze geworben werden, zu welchem Zeitpunkt die DBP technisch in der Lage ist, welche Programme in das jeweilige Netz einzuspeisen sind?

Antwort des Bundesministers Dr. Schwarz-Schilling vom 16. August

Im Rahmen ihrer Marketing- und Akquisitionsmaßnahmen informiert die Deutsche Bundespost bereits mit Fertigstellung der Ausbauplanung zu einem zur Verkabelung anstehenden Gebiet die im Rahmen der geplanten Maßnahme anschließbaren Kunden über das dann mögliche Programmangebot. Dieser Zeitpunkt der ersten Information des Kunden über das Programmangebot liegt einige Monate vor dem Baubeginn.

Neben weiteren, im Rahmen der Marketing- und Akquisitionsmaßnahmen folgenden Informationen, werden die Kunden u. a. auch bei Änderungen im Programmangebot örtlicher Breitbandkabelnetze rechtzeitig vorher über Art, Umfang und Zeitpunkt der anstehenden Änderungen informiert. Soweit neue Programme, wie z. B. Satellitenprogramme, in bestehende Netze eingespeist werden, ist dies abhängig von häufig kurzfristig erfolgenden Einspeiseregelungen der Bundesländer.

66. Abgeordneter **Dr. Wittmann** (CDU/CSU)

Wann wird die Deutsche Bundespost die Briefmarke aus Anlaß „40 Jahre Eingliederung" herausgeben, und wird sie bereits erfolgte polnische Proteste gegen diese Briefmarke vor allem mit dem Hinweis auf die polnische Briefmarke, auf der die deutschen Ostgebiete unter polnischer Verwaltung herausgestellt sind, und die den Text enthält, „hier waren wir, hier sind wir, hier bleiben wir", zurückweisen?

Antwort des Bundesministers Dr. Schwarz-Schilling vom 21. August

Das Sonderpostwertzeichen „40 Jahre Eingliederung heimatvertriebener Deutscher" wird am 12. November 1985 ausgegeben werden.

Es ist beabsichtigt, die mit Rundschreiben Nr. 153 und Nr. 160 des Internationalen Büros des Weltpostvereins erfolgten Proteste Polens und Bulgariens mit einem Gegenrundschreiben zurückzuweisen. Ein Hinweis auf die polnische Marke ist dabei nicht vorgesehen.

67. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Hat der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen eine Konzeption zur blindengerechten Umgestaltung der öffentlichen Münzfernsprecher, und bis wann können die Münzfernsprecher mittels einer akustischen Endanzeige der Gesprächsdauer ergänzend zur optischen Anzeige blindengerecht gestaltet werden?

Antwort des Bundesministers Dr. Schwarz-Schilling vom 21. August

Im Bereich der Deutschen Bundespost wird seit mehreren Monaten ein Münzfernsprecher eingesetzt, der mit dem von den blinden Mitbürgern gewünschten Merkmal der akustischen Nachzahlungsaufforderung seriengemäß ausgestattet ist.

Eine sofortige generelle Auswechslung der bisherigen Münzfernsprecher gegen das neue Gerät ist aus wirtschaftlichen Gründen nicht vertretbar.

Die Planungen sehen vor, daß vorrangig in den größeren Postämtern und auf wichtigen Bahnhöfen mindestens ein Münzfernsprecher des neueingeführten Typs eingerichtet wird. Im Laufe der Jahre wird dann der Anteil der Geräte mit der akustischen Nachzahlungsaufforderung kontinuierlich zunehmen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

68. Abgeordneter **Carstensen (Nordstrand)** (CDU/CSU)

Wie hoch waren die Investitionssummen des Bundes für Maßnahmen im Hoch- und Tiefbau, die in den Jahren 1980 bis 1985 in die beiden schleswig-holsteinischen Westküstenkreise Nordfriesland, Dithmarschen und in den Landkreis Schleswig-Flensburg geflossen sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 21. August

Die Investitionssummen für Hochbaumaßnahmen des Bundes betrugen

1980:	94 030 Millionen DM
1981:	80 158 Millionen DM
1982:	78 974 Millionen DM
1983:	107 260 Millionen DM
1984:	127 730 Millionen DM.

Für das Jahr 1985 ist ein Betrag von 131 466 Millionen DM vorgesehen.

Für den Tiefbaubereich, für den der Bundesminister für Verkehr zuständig ist, gibt es keine Statistiken, die eine unmittelbare Beantwortung der Fragen zulassen. Die dafür notwendigen Erhebungen in den Bereichen Bundeswasserstraßen, Deutsche Bundesbahn und Bundesfernstraßen sind sehr zeit- und u. a. kostenaufwendig. Sie ließen sich nur durch Einschaltung der örtlich zuständigen Dienststellen durchführen.

69. Abgeordneter **Carstensen (Nordstrand)** (CDU/CSU)

Wie hoch war die Investitionssumme der Aufträge, die an die in diesen Kreisen beheimateten Firmen vergeben worden sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 21. August

Angaben über an ortsansässige Firmen vergebene Bauaufträge werden statistisch nicht erfaßt. Für die Beantwortung der Frage wären verwaltungs- und zeitaufwendige Einzelerhebungen bei den für die schleswig-holsteinischen Westküstenkreise Nordfriesland, Dithmarschen und dem Landkreis Schleswig-Flensburg zuständigen Bauämtern erforderlich.

70. Abgeordneter **Carstensen (Nordstrand)** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung auch die Notwendigkeit, durch Veränderungen der Vergabebedingungen bei Investitionen im Hoch- und Tiefbau verstärkt den ortsansässigen Firmen, insbesondere in solchen strukturschwachen Räumen wie der Westküste Schleswig-Holsteins, die Möglichkeit zu erschließen, auch Aufträge des Bundes zu erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 21. August

Die öffentlichen Bauauftraggeber sind verpflichtet, bei der Durchführung von Baumaßnahmen die haushaltsrechtlichen Grundsätze zu beachten, die eine wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Haushaltsmittel vorschreiben. Die für den Abschluß von Bauverträgen geltenden Vergaberichtlinien entsprechen diesen Grundsätzen. Sie bestimmen, daß für die Vergabe von Bauaufträgen nur leistungsbezogene Kriterien maßgeblich sind. Diese Vergaberichtlinien stehen in vollem Einklang mit der EG-Baukoordinierungsrichtlinie (71/305/EWG), die ebenfalls bestimmt, daß ausschließlich auftragsbezogene Zuschlagskriterien zulässig sind, und der Bauliberalisierungsrichtlinie (71/304/EWG), nach der allen Bewerbern um Bauaufträge die gleichen Wettbewerbschancen einzuräumen sind.

71. Abgeordneter **Carstensen (Nordstrand)** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung ansonsten die Notwendigkeit und Möglichkeiten, auf andere Art und Weise sicherzustellen, daß bei Investitionen im Baubereich, die einer strukturschwachen Region wie der Westküste Schleswig-Holsteins zugeordnet werden, dort nicht nur die Bauobjekte, sondern auch das Geld für diese Investitionen im heimischen Wirtschaftskreislauf bleibt und somit die heimische Wirtschaft stärkt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 21. August

Eine Möglichkeit und Notwendigkeit, bei Investitionen im Baubereich auf die Vergabe von Aufträgen einzuwirken, sieht die Bundesregierung nicht. Eine derartige Praxis wäre auch mit den Grundsätzen einer wettbewerbsorientierten Wirtschaftsordnung nicht zu vereinbaren. Diese Grundsätze lassen allerdings erwarten, daß die Betriebe der genannten Regionen – schon des Standortvorteils wegen – preisgünstige Angebote abgeben und deshalb den Auftrag erhalten können.

Bonn, den 23. August 1985

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg) 1, Telefon (02242) 6044
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 200821, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551
ISSN 0722-8333